

# VERSCHLIMMBESSERT?

## DER NEUE PROJEKTTRÄGER FÜR DIE BREITBANDFÖRDERUNG

### Die Chance für Ihre Idee

Ausgabe 100 • Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind weder Weltmeister noch Papst, dafür aber dreistellig. Dank Ihnen haben wir die Ausgabe 100 erreicht - weil Sie unsere Beiträge, Interviews und Kommentare lesen. Wir sind nicht immer einer Meinung, was Sie uns durch die eine oder andere Zuschrift deutlich machen, doch wir schätzen den Austausch mit Ihnen.

Als kleines Dankeschön haben wir uns deshalb überlegt, Ihnen anlässlich der 100. Ausgabe etwas mehr Platz im Newsletter einzuräumen, denn bei so mancher Kritik, mancher Anregung kam uns der Gedanke: Stimmt, das sollte man in Zukunft berücksichtigen.

Jetzt haben Sie die Chance: In der nächsten Ausgabe können Sie ein Thema setzen. Schreiben Sie an [newsletter@medialabcom.de](mailto:newsletter@medialabcom.de), Betreff: Meine Idee zur 100. Ausgabe, worüber Sie gerne bei MediaLABcom schreiben möchten. Welches Thema brennt Ihnen unter den Fingernägeln? Welche Ideen haben Sie für die eine, die echte Killer-App? Welches Produkt würden Sie gerne auf den Markt bringen? Oder welches sollte auf jeden Fall verschwinden? Unter den Zusendungen wählt die Redaktion einen Gewinner aus, der mit seinem Beitrag in einer der nächsten Ausgaben erscheint und der sich zusätzlich über ein kleines Präsent freuen darf. Einsendeschluss ist der 7. Januar 2022.

Vielleicht kommt Ihnen ein Geistesblitz beim Lesen dieser Ausgabe. Im Interview mit Dirk Fieml, Vorsitzender der Geschäftsführung der tktVivax Group, geht es zum Beispiel um die Hindernisse im geförderten Breitbandausbau. Fieml erklärt auch, wie es mit dem neuen Projektträger PwC läuft. Auf den werfen wir zusätzlich einen genaueren Blick, denn das Beratungsunternehmen hat im Breitbandausbau eine nicht gerade rühmliche Vorgeschichte.

Unser Herausgeber Heinz-Peter Labonte knüpft an das Thema Breitband an und mahnt davor, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Derweil wirft Unser Gastautor Dr. Martin Fornefeld einen Blick in die Zukunft und erklärt, welche Auswirkungen der Koalitionsvertrag für den Breitbandausbau in Deutschland haben könnte.

Ein weiteres Zukunftsthema: Der Kampf um die UHF-Frequenzen zwischen Rund- und Mobilfunk. Rundfunk- und Kulturanbieter haben sich zusammengeschlossen, damit sie auch in Zukunft das UHF-Band nutzen können. Sie hoffen auf eine einheitliche Position Deutschlands und Europas bei der Weltfunkkonferenz 2023, rechnen aber auch mit härtester Gegenwehr.

Ein Veranstaltungshinweis und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Leserinnen und Lesern für Ihre Treue und Ihr Interesse bedanken und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre sowie ein frohes Weihnachtsfest und

### Inhalt

„Das ist natürlich Unsinn und hilft nicht“  
– tktVivax-Geschäftsführer Dirk Fieml  
über Verwerfungen im  
Breitbandausbau

Langfristige Infrastrukturen verlangen  
langfristige Investitionen, aber reicht  
das Wollen oder braucht man  
Marktkenntnis zum Erfolg?

Stillstand in der Breitbandförderung –  
BMVI erweist Kommunen und  
Landkreisen mit zweitem Projektträger  
einen Bärendienst

Wird die neue Regierung den  
Glasfaserausbau beschleunigen  
können?

UHF-Frequenzen: Rundfunk- und  
Kulturanbieter stellen sich gegen den  
Mobilfunk auf

Sächsisches Lokal-TV startet Anfang  
2022 via Satellit

HbbTV treibt den Übergang zu  
Rundfunk- und OTT-Diensten der  
nächsten Generation voran

Einspeiseentgelte: Streit zwischen dem  
ZDF und wilhelm.tel geht in die  
nächste Runde

Veranstaltungshinweis

Kurzmeldungen

einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber  
Marc Hankmann, Redaktionsleiter  
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

## „Das ist natürlich Unsinn und hilft nicht“ – tktVivax-Geschäftsführer Dirk Fiemi über Verwerfungen im Breitbandausbau

*Marc Hankmann*

Derzeit sind Berater im Breitbandausbau sehr gefragt, denn die Förderprogramme sind komplex und den meisten Kommunen und Landkreisen fehlt das notwendige Know-how. Doch Digitalexperten wie Dirk Fiemi sind selten. Im Interview mit MediaLABcom spricht der Vorsitzende der Geschäftsführung der tktVivax Group nicht nur über den Fachkräftemangel, sondern vor allem über die Bremsen im Breitbandausbau und die Hindernisse in Förderverfahren.

[Lesen Sie mehr](#)

## Langfristige Infrastrukturen verlangen langfristige Investitionen, aber reicht das Wollen oder braucht man Marktkenntnis zum Erfolg?

*Heinz-Peter Labonte*

War das ein Lärm die vergangenen Jahre! Über die Deutsche Telekom. Wagte sie es doch, ihre Zweidrahtleitungen über Vectoring einer dritten Erntefolge zuzuführen. Indem sie die Bandbreite der Netze erhöhte und ihre Kunden mal mehr, mal weniger zufriedenstellend bediente; und sich während dieses Prozesses an die Planung der Glasfaserversorgung machte.

[Lesen Sie mehr](#)

## Stillstand in der Breitbandförderung – BMVI erweist Kommunen und Landkreisen mit zweitem Projektträger einen Bärendienst

*Marc Hankmann*

Markus Söder hatte Ende 2013 die Nase gestrichen voll. Als damaliger bayerischer Finanzminister riss er die Förderung des Breitbandausbaus im Freistaat an sich, denn nach der Gründung des Bayerischen Breitbandzentrums war so gut wie nichts in die Gänge gekommen. Ex-Wirtschaftsminister Martin Zeil übergab Anfang 2013 die Leitung des Zentrums an PricewaterhouseCoopers (PwC). PwC? Ist das nicht der neue Projektträger für die Breitbandförderung des Bundes?

[Lesen Sie mehr](#)

## Wird die neue Regierung den Glasfaserausbau beschleunigen können?

*Dr. Martin Fornefeld*

Deutschland hat eine neue Regierung. Auf 177 Seiten hat die neue Regierung im Koalitionsvertrag niedergeschrieben, wie sie Deutschlands Zukunft gestalten will. Ein Fokus des Vertrages liegt auf dem Ausbau des schnellen Internets. Wird jetzt das Warten auf Festnetz- und Mobilfunkausbau auf dem Lande, in den Schulen und Gewerbegebieten ein schnelles Ende haben? Was ist von den Ankündigungen in der Ausbaupraxis zu erwarten?

[Lesen Sie mehr](#)

## UHF-Frequenzen: Rundfunk- und Kulturanbieter stellen sich gegen den Mobilfunk auf

*Marc Hankmann*

Eigentlich könnten die Rundfunkvertreter aufatmen, denn die neue Regierung hat für sie im Streit mit dem Mobilfunk um die begehrten UHF-Frequenzen eine Lanze gebrochen: „Die barrierefreie, internetunabhängige und resiliente Empfangbarkeit der Rundfunkanbieter wird verbessert“, heißt es im Koalitionsvertrag. Und: „Dazu gehört der Erhalt der Frequenzen 470 bis 694 MHz für Rundfunk und Kultur.“ Die Sache wäre erledigt, ginge es um eine nationale Angelegenheit. Das ist aber nicht der Fall.

[Lesen Sie mehr](#)

## Sächsisches Lokal-TV startet Anfang 2022 via Satellit

*Dr. Jörn Krieger*

Lokale und regionale Fernsehprogramme aus Sachsen können künftig auch für Satellitenhaushalte verfügbar werden. Nachdem der Medienrat der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) im Oktober 2021 die rundfunkrechtlichen Voraussetzungen mit der Vergabe der Zulassungen an die betreffenden Veranstalter geschaffen hat, folgte in der Sitzung des Gremiums am 13. Dezember 2021 nun auch die finanzielle Absicherung des Gemeinschaftsprojekts.

[Lesen Sie mehr](#)

## HbbTV treibt den Übergang zu Rundfunk- und OTT-Diensten der nächsten Generation voran

Marc Hankmann

HbbTV ist mittlerweile ein ausgereifter Standard, der von Rundfunkveranstaltern, Plattformbetreibern und Geräteherstellern für die Bereitstellung von Rundfunk- und OTT-Diensten der nächsten Generation eingesetzt wird. Die Branchenakteure sollten jedoch enger zusammenarbeiten, um eine umfassendere Einführung der Spezifikationen auf dem Markt zu ermöglichen. Das ist das Fazit des 9. HbbTV Symposiums and Awards, das am 24. und 25. November 2021 in Paris als Präsenzveranstaltung stattfand.

[Lesen Sie mehr](#)

## Einspeiseentgelte: Streit zwischen dem ZDF und wilhelm.tel geht in die nächste Runde

RA Ramón Glaßl

Der seit 2014 andauernde Streit zwischen wilhelm.tel und dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) geht in die nächste Runde. Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 6. Juli 2021 (Az.: KZR 11/18), dessen Urteilsgründe vor Kurzem veröffentlicht wurden, die vorangegangene Entscheidung des OLG Hamburg (Urt. v. 29. März 2018, Az.: 3 U 132/14) aufgehoben und den Rechtsstreit zur erneuten Entscheidung an das OLG Hamburg zurückverwiesen.

[Lesen Sie mehr](#)

## Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

### **BREKO verschiebt Fiberdays22 auf Juni**

Aufgrund der weiterhin schwer einschätzbaren Entwicklung des Pandemiegeschehens hat der Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO) seine Glasfaser- und Digitalmesse Fiberdays22 vom März auf 14./15. Juni 2022 verschoben. Die Ausstellerplätze im RheinMain Congress Center in Wiesbaden sind bereits ausgebucht.

[Lesen Sie mehr](#)

## Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

### **RTL und Panasonic bringen Targeted Advertising via HbbTV auf Smart TVs**

RTL Deutschland und Panasonic bringen im Rahmen einer Kooperation Addressable TV auf die Smart TVs des japanischen Herstellers. Ab sofort ist die HbbTV-Spezifikation für Targeted Advertising (HbbTV TA) in alle Panasonic-2021er-Smart-TV-Geräte ab der JXW854-Serie implementiert. Bereits im Markt befindliche Modelle erhalten HbbTV TA durch ein Software-Update.

[Lesen Sie mehr](#)

## „Das ist natürlich Unsinn und hilft nicht“ – tktVivax-Geschäftsführer Dirk Fieml über Verwerfungen im Breitbandausbau

Marc Hankmann

Derzeit sind Berater im Breitbandausbau sehr gefragt, denn die Förderprogramme sind komplex und den meisten Kommunen und Landkreisen fehlt das notwendige Know-how. Doch Digitalexperten wie Dirk Fieml sind selten. Im Interview mit MediaLABcom spricht der Vorsitzende der Geschäftsführung der tktVivax Group nicht nur über den Fachkräftemangel, sondern vor allem über die Bremsen im Breitbandausbau und die Hindernisse in Förderverfahren.

### **MediaLABcom: Herr Fieml, tktVivax engagiert sich mit seinen Vorgängerunternehmen schon seit mehr als 20 Jahren sowohl in der Beratung von Kommunen und Landkreisen als auch im Netzbau. Welches Urteil fällen Sie über die vergangenen Jahre in Sachen Breitbandausbau?**

**Dirk Fieml:** Zu Beginn der Weiße-Flecken-Förderung gab es mancherorts noch Akzeptanzprobleme, gerade in manchen Gremien auf dem Land, ob diese hohen Investitionen in Glasfaser überhaupt nötig sind. Das hat sich mit Corona vollständig erledigt. Dennoch ist das Thema nicht recht in Fahrt gekommen, weil die Beantragung gerade im kommunalen Umfeld langwierig ist und sich viele rein auf die Fördermittel konzentriert haben. Die Potenziale eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus sind dabei oft völlig übersehen worden.

Mit der Graue-Flecken-Förderung hat der Ausbau an Tempo zugenommen, wenn auch noch nicht ausreichend. Allerdings gibt es inzwischen viele Investoren, gerade auch aus dem Ausland, die sich beim Glasfaserausbau in Deutschland engagieren wollen. Hier sehen wir sehr große Chancen, speziell auch in der Kombination von eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau

### **MediaLABcom: In jüngster Zeit wird viel über alternative Verlegungsmethoden und ihre etwaigen Folgen, vor allem für Kommunen, diskutiert. Wie stehen Sie zum Trenching?**

**Dirk Fieml:** Die verschiedenen Trenching-Verfahren, wie diese erstmals von der FGSV (Fachgesellschaft für Straße und Verkehr) im Merkblatt H-Trenching spezifiziert wurden, haben ihre Berechtigung. Wir erleben allerdings auch, dass sowohl auf Seite der Anbieter solcher Verfahren als auch auf der Seite der Genehmigungsbehörden die Erwartungen auseinander gehen.

Unserer Meinung nach ist Trenching dort sinnvoll, wo der Eingriff in den Straßenbaukörper vertretbar ist. Ein Problem hierbei: Oftmals kennen die Kommunen den echten Zustand ihrer Straßen nicht und lehnen diese Verfahren deswegen kategorisch ab. Andererseits werben Anbieter mit Vorgehensweisen, die nicht halten, was sie versprechen. Der Ansatz über eine Norm, wie sie seit November 2018 initiiert wurde, begrüßen wir, da im Rahmen des Normenausschusses ein Interessenausgleich zwischen Kommunen und Wirtschaft stattfindet.

Was wir allerdings ablehnen, ist das Kapern des Begriffes Trenching: Es gibt Unternehmen, die den Einsatz einer schmalen Baggerschaufel als Trenching beschreiben. Das ist natürlich Unsinn und hilft nicht, die echten Trenching-Verfahren zu etablieren, da es zu einer Begriffsvermischung kommt.

**MediaLABcom: Da neben vielen privaten Investoren auch der Staat Milliarden in den Ausbau von Glasfasernetzen pumpt, muss sich die Branche keine Sorgen ums Geld machen. Wo liegen dann die Herausforderungen?**

**Dirk Fieml:** Die Herausforderung ist, dass viele investorengetriebene Unternehmen den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau betreiben wollen, jedoch nur in wirtschaftlich attraktiven Gebieten. Deswegen sind die Kommunen gut beraten, die Chancen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus zu nutzen, aber gleichzeitig auch sicherzustellen, dass niemand von der digitalen Zukunft ausgeschlossen wird, indem ergänzend Fördermittel beantragt werden. Dies zu synchronisieren ist eine große Herausforderung, aber auch eine wichtige Aufgabe, die tktVivax in den vergangenen Monaten in einigen Projekten bereits erfolgreich umgesetzt hat.

**MediaLABcom: Der Landtagsabgeordnete Matthi Bolte-Richter von den Grünen berichtete Anfang November 2021 auf dem 26. Breitbandforum der deutsche ict + medienakademie, dass Nordrhein-Westfalen seit 2015 1,27 Milliarden Euro an Fördermitteln zugesprochen wurde, von denen bislang aber nur 177 Millionen Euro abgeflossen seien. Ist das der normale zeitliche Unterschied zwischen Bewilligung und Baubeginn?**

**Dirk Fieml:** Neben den langwierigen Ausschreibungen, vor denen bereits die vorläufigen Fördersummen reserviert werden, sind auch Verzögerungen bis zum Baustart leider üblich. Ein großes Unternehmen mit Firmensitz in NRW verzeichnet beispielweise oft Baustarts, die erst zwei Jahre nach dem Ende des Ausschreibungsverfahrens erfolgen. Und das Verfahren selbst kann auch bis zu einem Jahr dauern.

Die Mittel werden seitens des Telekommunikationsunternehmens oftmals erst gegen Ende der Bauphase, die zwischen zwei und vier Jahren dauern kann, abgerufen. Der oben genannte Zeitraum ist also durchaus plausibel. Es geht jedoch auch anders: Durch zielgenaue Beratung lassen sich Hindernisse frühzeitig erkennen und die Prozesse deutlich beschleunigen. Die Expertise dafür ist aber intern meist nicht vorhanden.

**MediaLABcom: Auf der gleichen Veranstaltung erklärte Uwe Breder, Breitbandkoordinator der Stadt Essen, dass die Kommune entnervt die Beantragung von Fördergeldern aufgegeben habe und nun eigenwirtschaftlich Glasfaser ausbaut. Was sollen da erst kleinere Kommunen mit einem kleineren Verwaltungsapparat sagen?**

**Dirk Fieml:** Dies ist eine Mindermeinung und spiegelt sicherlich nicht die Meinung der meisten Kommunen dar: Die Beratung bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln ist an sich und zusätzlich förderfähig. Unsere Kunden beispielweise finanzieren unsere Leistungen größtenteils aus der Beraterförderung. Dass eine Großstadt wie Essen hier überfordert scheint, wundert uns. Wir unterstützen aber gerne.

**MediaLABcom: Welche Erfahrungen haben Sie aus Ihrer Beratungspraxis gemacht, wo die Kommunen und Landkreise bei der Beantragung von Fördergeldern noch Schwierigkeiten haben?**

**Dirk Fieml:** Schwierig wird es immer dann, wenn sich die Kommunen allein auf den Weg machen und keine Beratung im Vorfeld beanspruchen (die wie gesagt förderfähig ist). Denn die Verfahren sind komplex und für Nichtfachleute erschließen sich diese nicht sofort logisch. Hier werden viele Fehler gemacht, die jedoch in den meisten Fällen über externe Expertise wieder ausgeglichen werden können.

**MediaLABcom: Ein besonderes Ärgernis sollen veraltete Adressdaten sein, die die Kommunen vom Projektträger erhalten und die sie dann – auf eigene Kosten - zunächst aktualisieren müssen. Können Sie das bestätigen?**

**Dirk Fieml:** Das können wir so nicht bestätigen, da wir seit Beginn an in allen Projekten immer mit den aktuellen Daten der Kommune arbeiten. Adressdaten werden seitens des Projektträgers erst seit dem Beginn des Graue-Flecken-Förderprogramms (Gigabit-Richtlinie) Ende April 2021 zur Verfügung gestellt. Aber auch hier nutzen wir parallel immer auch die offiziellen Adressdaten der Kommune, die wir entsprechend abgleichen. Wenn man dieses unterlässt, könnte es in der Tat zu Problemen kommen.

**MediaLABcom: Wie ließe sich die Beantragung von Fördergeldern vereinfachen und beschleunigen? Was müsste die Bundesregierung hierzu entscheiden?**

**Dirk Fieml:** Eine Beschleunigung würde dann erfolgen, wenn das Infrastrukturziel Glasfaser konsequent verfolgt wird und Übergangstechnologien, die auf Kupfer basieren, nicht weiter berücksichtigt werden

müssten. Im Koalitionsvertrag der Ampel existiert hierzu nun auch das Bekenntnis, diesen Zustand zu beenden. Ob das auch umgesetzt wird, werden wir 2023 sehen, wenn die neue Förderrichtlinie herauskommt.

**MediaLABcom: Der TÜV Rheinland hat für Rheinland-Pfalz mit dem Digitalen Infrastruktur Management (DIM) eine digitale Plattform für die Netzplanung entwickelt. Das soll auch die Beantragung von Fördergeldern erleichtern. Was halten Sie von dieser Plattform und wie digital ist die Antragsstellung in anderen Bundesländern?**

**Dirk Fieml:** Grundsätzlich ist dieser Ansatz zu begrüßen. Durch unsere tagtägliche Beschäftigung mit GIS und Geodaten erleben wir jedoch, dass die Datenlage in Deutschland insgesamt mangelhaft ist. Dadurch werden Daten oftmals interpoliert, also errechnet. Das führt zu Wahrscheinlichkeiten, die mal zutreffend sind und mal nicht.

Der TÜV hat zu Beginn der Förderverfahren auch den Bundesbreitbandatlas betrieben. Dies hat die Genauigkeit der Förderanträge nicht verbessert und zu Fehlbetrachtungen geführt, die viele Kommunen, die nicht von vornherein auf eine kompetente Beratung gesetzt haben, heute noch spüren. Viele Adressen sind einfach durch das grobe Raster gefallen. Ob dies nun heute und in Zukunft zu einer Verbesserung der Beantragung führen wird, muss bezweifelt werden.

**MediaLABcom: Nach der Förderung für weiße Flecken folgte die für graue Flecken. Wie gestaltet sich der Übergang für eine Kommune, die sich zunächst um die Weiße-Flecken-Förderung bemüht hat und nun auf die Graue-Flecken-Förderung umsteigen will?**

**Dirk Fieml:** Wir haben bereits vor einem Jahr, als sich die neue Förderrichtlinie angedeutet hat, überlegt, wie hier eine Integration möglich wäre. Bereits kurz nach dem Start des Programms Ende April 2021 haben wir entsprechende Eingaben an den Projektträger gemacht, die nun gezeigt haben, dass eine Integration diskriminierungsfrei möglich ist.

**MediaLABcom: In einem Jahr soll die Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s fallen, sodass jeder Anschluss gefördert werden könnte. Sollte man daher nicht lieber noch ein Jahr mit dem Förderantrag warten?**

**Dirk Fieml:** In der Tat „soll“ die Aufgreifschwelle 2023 fallen. Ob dies der Fall ist, bleibt abzuwarten. In den allermeisten Fällen ist die Beantragung heute die richtige Option. Deswegen helfen wir den Kommunen und Stadtwerken bei der Konzeptionierung von Förderverfahren, die bereits heute die förderfähigen Adressen von morgen mitdenkt. Denn eins muss in jedem Fall vermieden werden: Das doppelte Aufreißen der Straßen und Gehwege. Das ist nicht nur volkswirtschaftlich schädlich, sondern auch dem Bürger nicht zu erklären.

Ein weiteres Argument gegen das Abwarten: Wer heute unterversorgt ist, wird sich sicher nicht darüber freuen, wenn sich die Kommune erst in zwei Jahren eine Beschäftigung mit Fördermitteln anstrebt. Nicht erst durch Corona wissen wir, dass wir hier einen enormen Aufholbedarf in der digitalen Infrastruktur haben. Aufholen und Abwarten widerspricht sich hier.

**MediaLABcom: Kommunen in ländlichen Regionen befürchten, dass sie durch diesen Dreisprung völlig abgehängt werden, da die Netzbetreiber ohne Aufgreifschwelle die Fördergelder erst für solche Regionen einsetzen werden, wo sie den höchsten ROI erwarten – und das ist nicht der ländliche Raum. Teilen Sie diese Befürchtungen?**

**Dirk Fieml:** Wir können die Sorge verstehen, jedoch zeigt unsere tägliche Praxis, dass hier mit einem durchdachten Konzept effektiv gegengesteuert werden kann.

**MediaLABcom: Halten Sie es angesichts dieser Probleme für eine gute Idee, einen zweiten Projektträger einzuführen?**

**Dirk Fieml:** Die Beweggründe des BMVI erschließen sich uns nicht, führt es doch zu einer Diskontinuität mittlerweile etablierter Herangehensweisen und sinnvollen Strukturen.

**MediaLABcom: Welche Erfahrungen haben Sie bislang mit dem neuen Projektträger PwC gemacht?**

**Dirk Fieml:** Der Umstand, dass viele unserer Kommunen nun in laufenden Verfahren mit neuen und – das liegt in der Natur der Sache – unerfahrenen Ansprechpersonen erneut in den Austausch gehen müssen, verunsichert enorm. Auch wenn wir die Hoffnung haben, dass sich hier ein geordnetes Verfahren einstellt, ist der Anfang so manches Mal holprig und mitunter nicht so lösungsorientiert, wie die Kommunen es gewohnt sind.

**MediaLABcom: Hat die Übertragung von vielen, man spricht im Markt von über 1.500 Anträgen vom bisherigen Projektträger atene KOM auf PwC zusätzlichen (Beratungs-)Aufwand verursacht und wenn ja, welchen?**

**Dirk Fieml:** Diese Frage lässt sich nicht abschließend beantworten. Bis dato gibt es keinen kommunizierten Plan, wie die Verfahren übergeben werden. Wir rechnen mit zusätzlichem Aufwand in nicht unerheblichem Maße. Wobei wir unsere Kunden bereits frühzeitig dafür sensibilisiert haben, um diesen Aufwand auf das Nötigste zu begrenzen. Die Kosten sind jedoch nur die eine Seite der Medaille. Es ist anzunehmen, dass der notwendige Wissensaufbau beim neuen Projektträger zu Verzögerungen in den Verfahren führen wird.

**MediaLABcom: Auf Ihrer Webseite suchen Sie vor allem nach Beratern. Gleiches macht derzeit**

**PwC, um das ausgegebene Ziel zu erreichen, pro Landkreis einen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Wie groß ist hier der Fachkräftemangel?**

**Dirk Fieml:** Es ist ein allgemeines Phänomen, dass in Deutschland ein eklatanter Mangel an Digitalisierungsexperten herrscht. Wir können - zum Glück - organisch wachsen und die vorhandene, große Fachkompetenz somit weitertragen, um den eigenen Bedarf zu decken. Wir stellen allerdings fest, dass hier mitunter mit harten Bandagen um die Fachleute gekämpft wird.

**MediaLABcom: Etwas provokant gefragt: Läuft eine Entbürokratisierung nicht dem wirtschaftlichen Interesse der Projektträger und den Beratern, unter denen sich viele ehemalige Mitarbeiter großer TK-Konzerne befinden, zuwider? Immerhin arbeiten sie ja daran, sich selbst abzuschaffen.**

**Dirk Fieml:** Das ist anzunehmen. Es kommt auch immer auf die „DNA“ der Beratungshäuser an. Wir verstehen uns als Umsetzungsbegleiter und haben ja weitere Dienstleistung wie Softwarelösungen für Netzbetreiber, Planungsleistungen sowie Vertriebsleistungen und Fullserviceleistungen mit im Portfolio und haben das Ziel, effektiv und effizient unsere Kunden zu beraten. Deswegen bieten wir für Standarddienstleistungen auch Pauschalen an, da wir unsere Prozesse im Griff haben. Reine Beratungshäuser verfolgen da vermutlich andere Interessen.

**MediaLABcom: Wann rechnen Sie mit der flächendeckenden Glasfaserversorgung in Deutschland?**

**Dirk Fieml:** Das kommt auf die Definition von „flächendeckend“ an. Das Gros der Haushalte wird Ende des Jahrzehntes die Möglichkeit haben, einen Glasfaseranschluss zu buchen. Aber auch jenseits von 2030 wird uns das Thema beschäftigen, da die letzten 10 Prozent immer am längsten dauern.

**MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.**

**Langfristige Infrastrukturen verlangen langfristige Investitionen, aber reicht das Wollen oder braucht man Marktkenntnis zum Erfolg?**

*Heinz-Peter Labonte*

War das ein Lärm die vergangenen Jahre! Über die Deutsche Telekom. Wagte sie es doch, ihre Zweidrahtleitungen über Vectoring einer dritten Erntefolge zuzuführen. Indem sie die Bandbreite der Netze erhöhte und ihre Kunden mal mehr, mal weniger zufriedenstellend bediente; und sich während dieses Prozesses an die Planung der Glasfaserversorgung machte.

Der Kritik der österreichisch geführten angelsächsischen Vodafone konnte sie sich sicher sein, konsolidierte diese doch die 1998 weit in die Zukunft weisenden Kupferkoaxialnetze, welche die Telekom zuvor verkauft hatte. Letzter Clou: Kauf der Unitymedia von Kabel-Cowboy John Malone – unterstützt von deutschen und europäischen Kartellbehörden.

Der betagte Cowboy nutzt nun die erzielten Gewinne, um offenbar nach Ablauf von Wettbewerbsklauseln wieder mal mit dem Bau von Telekommunikationsnetzen, diesmal in Glasfaserstruktur, die Telekom nebst Vodafone in Deutschland das Fürchten zu lehren. Wetten, dass er in einigen Jahren erneut einen Käufer finden wird, der sich zu einem hohen Preis dieser lästigen Konkurrenz – sicher wieder mithilfe ordnungspolitisch nicht überzeugender deutscher und europäischer Wettbewerbsbehörden – entledigen will?

### **Ein Blick in die Vergangenheit**

Ist das also neu? Nein! Nur dieses Mal trifft es keinen Monopolisten, der das falsche Netz verkauft hat, sondern gleich zwei Oligopolisten, von denen der erste nun auch als Beteiligungsunternehmen des Bundes auf Zukunft und das zweite auf Übergangstechnologie setzt. Die scheinbar lachenden Dritten? Die Private-Equity-Fonds mit den tiefen Taschen voll des ihnen anvertrauten Geldes. Wie 1998.

Sie setzen auf den Bau der Netzebene 3, also Bau von Glasfaserstrecken in weißen und grauen Flecken. Sie erschließen ganze Landstriche neu, überbauen vorhandene Übergangstechnologien und vertrauen auf ihre überlegene Infrastruktur. Dabei unterschätzen sie sowohl die Trägheit der Einzelkunden wie auch die Markterfahrung mit den Großkunden aus Wohnungswirtschaft und Kommunen. Ein Blick um eine Generation zurück lohnt sich.

### **Sachkenntnis hindert nur die notwendige Unbefangenheit**

Warum nur müssen die neuen Generationen immer die Erfahrung ihrer Vorgängergeneration wiederholen? Besserwisserei oder Ignoranz? Dabei würde ein Blick zurück in die Jahrtausendwende die Erfahrung von angelsächsischen Überzeugungsdynamikern wie Klesch, Callaghan etc. doch die gleichen Fehler und Vernichtung von Anlegergeldern vermeiden helfen.

Denn, schon damals waren die lachenden Dritten die lokalen Anbieter, die Handwerker und Installateure der Netzebene 4, der Inhouse-Verkabelung und ihre traditionellen Kunden in der Wohnungswirtschaft. Wussten sie doch, dass die Kunden, die Mieter und Hausbesitzer die Investitionen der ach so klugen Callaghans, Kleschs etc. durch ihre Kabelanschlussgebühren amortisieren. Deshalb stellten sie ihre Kunden von GA und GGA (für die neue Generation: Gemeinschaftsantennenanlagen und große Gemeinschaftsantennenanlagen) auf Kupferkoaxialanlagen für TV-Empfang um und inkassierten die Gebühren per Sammelinkasso. Und heute?



## **Kameraden, nur nach vorne schauen...**

Heute sind diese Anschlüsse IP-fähig bzw. werden auf FTTH aufgerüstet - im „Schatten“ von DigiNetzG und TKG. Aber neue Generationen sind ja so erwachsen. Was soll man denn auf die Erfahrungen der Alten geben? Oder sie gar ernst nehmen? Die neue Generation schaut nur nach vorne. Sie wollen ihre Erfahrungen selbst sammeln.

Deshalb sammeln sie, wie einst Callaghan, Klesch und die anderen Investoren von ihren (je größer diese sind, desto größer die subjektiv empfundene Bedeutung) viel Geld ein und gehen mit ihren Söldnern in die grauen und weißen Flecken in Deutschland; häufig unabhängig von bereits vorhandenen lokalen privaten und kommunalen Netzen in modernster Technik, denn ihre Berater kennen ja den Markt und befreien im Fall des Scheiterns von der subjektiven Verantwortung. Hoch lebe die organisierte Verantwortungslosigkeit.

## **Wie ein katholischer Pfarrer bei der Eheberatung**

Welcher Berater, vom Wirtschaftsprüfer über Rechtsberater bis hin zum Infrastrukturberater, kennt die Fehlallokation des Kapitals von Callaghan und seinen Kameraden noch und zieht die richtigen Konsequenzen? Ist schließlich bald ein Vierteljahrhundert her. Dies ist bestenfalls dann noch der Fall, wenn sie selbst aus der Branche sind und in der Branche irgendwann einmal unternehmerische Verantwortung mit eigenem Geld übernommen hatten.

Es erinnert an die bisherigen Beratungen in politischen Gremien zur digitalen Infrastruktur, in denen auf eigenes Risiko wirtschaftende Unternehmer fehlen, Lobbyisten und Manager des Geldes anderer Leute und Institutionen den Ton angeben, von denen sich sodann nicht sangeskundige öffentlich Bedienstete gerne dirigieren lassen. Man könnte auch zölibatäre Ratgeber bei der Eheberatung zum Vergleich heranziehen, die alles theoretisch beherrschen und das Scheitern ihrer Beratungsziele auf etwaige höhere Instanzen schieben.

## **Die Konsequenzen...**

Schaut man auf breitbandige Doppelstrukturen, die Gefahr der Fehlallokation von Fördergeldern, die Nähe von Politik- neben Verantwortlichen zu Wirtschaftsberatungen, Anwaltskanzleien etc. erstaunen – wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist – Erinnerungslücken in Untersuchungsausschüssen zu Gesprächen mit die subjektive Bedeutung mehrenden Wirtschaftsgrößen kaum noch – selbst nicht in höchsten politischen Funktionen. Heute wird als Ausrede nicht einmal mehr ein „Blackout“ als Entschuldigung gewählt, sondern man wird als vergesslicher Sechziger problemlos in höchste Ämter gewählt.

Idealer Weise finden sich zur praktischen Umsetzung in Politik wie Wirtschaft auf der beratenden und operativen Ebene die die Vergesslichkeit ausgleichenden Söldnermentalitäten.

## **...für den Paradigmenwechsel des Marktes**

Was bedeutet dies für die flächendeckende Breitbandversorgung der Kunden mit FTTH in Deutschland? Wie vor fast einem Vierteljahrhundert müssen die Investoren der Netzebene 3 die ihre Netze amortisierenden Kunden erst anwerben und mit ihnen Verträge schließen, um sie anschließen zu können. Deshalb wird die Umstellung der Vermieter von Sammel- auf Einzelkassos die Vorlieferanten von IP-Diensten stärken, allen voran die Telekom.

In ihrem kollektiven Organisationgedächtnis ist die Historie nämlich noch als negative Erfahrung eingebrennt, das heißt: sehr präsent. Die Handwerksfirmen, die einst die Kooperationsmodelle mit der Telekom entwickelten, haben sich zum IT-Dienstleister ihrer Kunden weiterentwickelt. Auch im kollektiven Gedächtnis der Wohnungswirtschaft sind die positiven Erfahrungen mit lokalen Partnern verwurzelt und werden unter anderem durch Verbandsaufklärung wie zum Beispiel durch BUGLAS, VKU und FRK von der Erkenntnis partnerschaftlicher Kooperation mit kommunalen Unternehmen aus Handwerk, IT und Stadtwerken ergänzt.

## **Fazit für die Lemminge**

Wer seine Investitionen allein auf Basis eigener Finanzierungsanforderungen sowie erfahrungsverser Beratern und gekaufter Söldner tätigt, wird von der Realität bald an Callaghan, Klesch und ihresgleichen erinnert werden. Er wird sich fragen lassen müssen, ob es richtig war, allein auf den Vertrieb der zuvor eigenwirtschaftlich selbstgebauten, den Selbstvertrieb von im Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell erschlossenen Haushalte zu setzen.

Derweil werden sich die lokalen Anbieter von Kooperationsmodellen freuen, mit den Endkunden aus der Wohnungswirtschaft und kommunalen Unternehmen den Paradigmenwechsel in Richtung Ausbau der Hausnetze ohne den Wettbewerb der sogenannten „tiefen Taschen“ voranzutreiben. Oder mit Partnern zu kooperieren, welche die Erfahrung und Know-how lokaler, mittelständischer Partner zu nutzen wissen.

Die Angst der Lemminge mit den „tiefen Taschen“ vor Umsatzverlusten bei der Umstellung vom Sammel- auf Einzelkassos hilft den mittelständischen und lokalen Wettbewerbern. Denn die Infrastrukturanbieter werden ihre Investitionen im harten Wettbewerb der Open-Access-Anbieter amortisieren müssen.

Wer hier zu spät kommt, weil er meinte, der Markt müsse sich den Interessen der Geldgeber anpassen, der wird sein Lehrgeld von seinen eigenen Geldgebern zahlen lassen. Bis dahin werden sich Söldner und Berater zwar nicht wie die Zölibats-Jünger den himmlischen, aber doch einen beachtlichen irdischen Lohn auf Kosten der ihren Rat Suchenden verdient haben.

Markus Söder hatte Ende 2013 die Nase gestrichen voll. Als damaliger bayerischer Finanzminister riss er die Förderung des Breitbandausbaus im Freistaat an sich, denn nach der Gründung des Bayerischen Breitbandzentrums war so gut wie nichts in die Gänge gekommen. Ex-Wirtschaftsminister Martin Zeil übergab Anfang 2013 die Leitung des Zentrums an PricewaterhouseCoopers (PwC). PwC? Ist das nicht der neue Projektträger für die Breitbandförderung des Bundes?

#### **„Dilettantisch“**

Das ist er und man könnte meinen, es sei weise, jemandem die Projektträgerschaft zu übergeben, der bereits Erfahrung mit der Breitbandförderung hat. Das Gastspiel von PwC im Bayerischen Breitbandzentrum war jedoch nicht von Dauer, die Leitung war durch Söders Eingreifen schnell wieder futsch. Für das komplexe Förderverfahren standen seinerzeit 15 Berater zur Verfügung, wobei für jeden der sieben bayerischen Regierungsbezirke ein Berater vorgesehen war (Ausnahme: Oberbayern mit zwei Beratern).

Personell war das zu wenig, auch wenn in den folgenden Monaten hunderte Gemeinden beraten wurden. Ende 2013 hatten nur zwei Gemeinden einen Förderantrag gestellt. Neben dem komplizierten Förderverfahren beklagten die Kommunen im Freistaat auch die Beratung durch PwC. Am 11. Dezember 2013 bezeichnete Thomas Glauber von den Freien Wählern, heute im Amt als Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, im bayerischen Landtag die Arbeit von PwC als „dilettantisch“.

Söder versprach eine personelle Aufstockung. Es sollte jedem der 71 bayerischen Landkreise ein Berater zur Seite gestellt werden. Mehr noch: Er legte die Verantwortung in das Landesamt für Vermessung, das seitdem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung heißt. Wie ein Insider gegenüber MediaLABcom berichtet, hatte PwC erhebliche Schwierigkeiten bei der Verarbeitung der Adressdaten. Mit solchen Daten kennen sich die Vermessungsexperten besser aus. Außerdem ist das Landesamt mit etlichen Außenstellen im gesamten Freistaat vertreten.

#### **„Viel Marketing-Lärm um sehr wenig bis gar nichts“**

Auch in Baden-Württemberg hat man seine Erfahrungen mit PwC gemacht. Mitte April 2018 nahm die vom baden-württembergischen Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ins Leben gerufene Gigabit-Allianz ihre Arbeit auf, an der auch PwC beteiligt war. Ihr Ziel: alle am Breitbandausbau Beteiligten besser zu vernetzen. Mit der Gigabit-Allianz wolle man „über unverbindliche Absichtserklärungen hinauskommen“, erklärte Minister Thomas Strobl.

Aber nicht einmal die sprangen bei der Allianz heraus. PwC veröffentlichte 2019 für die Arbeitsgruppen „Kooperationen“ und „Konvergenz der Netze“ jeweils ein sechs bzw. sieben Seiten „starkes“ Ergebnispapier mit Handlungsempfehlungen. Seitdem ruht die Gigabit-Allianz. „Hier wurde viel Marketing-Lärm um sehr wenig bis gar nichts gemacht“, resümierte der Landtagsabgeordnete Rainer Stichelberger Anfang März 2020 im baden-württembergischen Landtag.

Der Höhepunkt: Seine Frage im Rahmen einer Anfrage, ob es denn noch einen Abschlussbericht oder Ähnliches geben werde, beachtete die Landesregierung in ihrer Antwort einfach nicht. „Die Allianz wurde stillschweigend begraben“, erklärt ein an der Initiative Beteiligter gegenüber MediaLABcom. Das kann man zwar PwC nicht ans Revers heften, aber wie der Beteiligte weiter berichtet, habe das Beratungsunternehmen auch hier keine gute Figur abgegeben.

#### **Die PwC-Digitalexperten**

Eigentlich ist es verwunderlich, dass sich PwC angesichts dieser Misere bei der Ausschreibung des ehemaligen von der CSU geführten Bundesverkehrsministeriums (BMVI) durchsetzen konnte. Dass PwC auf das Mitglied der innerhalb der CSU bestens vernetzten bayerischen Adelsfamilie von Preysing zurückgriff, war sicherlich ein cleverer Schachzug. Eine große Auswahl hatte Ex-Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer aber ohnehin nicht. Neben PwC und der atene KOM gab es nur noch einen weiteren Bewerber, der größentechnisch wohl nicht mit dem Schwergewicht PwC mithalten konnte. Jedenfalls ordnete ihn das Ministerium dem KMU-Bereich zu.

Damals wie heute stehen die gleichen PwC-Digitalexperten in der Verantwortung. 2013 führten Felix Hasse und Christoph Rathenow das Bayerische Breitbandzentrum. Ebenfalls mit von der Partie: Caspar Preysing. Hasse wechselte im Sommer 2021 zu EY, Rathenow ist hingegen weiterhin an Bord und ist zusammen mit seinem PwC-Kollegen Andreas Windolph für die Projektträgerschaft des Bundes verantwortlich. Rathenows Name findet sich auch bei den Autoren der schmalen Ergebnisberichte aus der Gigabit-Allianz.

Preysing leitet das Gigabitbüro des Bundes. Natürlich ist beides streng voneinander getrennt – wenn man einmal davon absieht, dass sowohl der Projektträger als auch das Gigabitbüro unter ein und derselben Adresse in Berlin residieren; und dass Veronika Schandl auf der Webseite des Projektträgers als Regionalleiterin für Bayern und auf der Online-Präsenz des Gigabitbüros als dessen Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit aufgeführt wird. Auf beide Umstände angesprochen antwortet das BMVI auf MediaLABcom-Anfrage, dass keine Interessenskollision vorliege.

#### **Kampf um Fachkräfte**

Das Personaldesaster aus Bayern will PwC nicht wiederholen. So will man es wie einst Söder machen



und für jeden Landkreis einen separaten Berater zur Verfügung stellen. Derzeit wird verstärkt, zum Beispiel bei den Zweckverbänden, nach geeignetem Personal gesucht. Ehemalige Mitarbeiter der atene KOM wechselten zu PwC. Verständlich aus Sicht der Mitarbeiter, wenn man in einem der Bundesländer lebt, wo atene KOM nicht mehr als Projektträger tätig ist.

Diese Know-how-Wanderungen dürften aber kaum zur allgemeinen Beschleunigung des Breitbandausbaus beitragen, zumal der Mangel an Digitalexperten in Deutschland groß ist, wie Dirk Fieml im [Interview mit MediaLABcom](#) erzählt. Es werde „mitunter mit harten Bandagen um die Fachleute gekämpft“, sagt der Geschäftsführer der tktVivax Group.

### **„Nicht so furchtbar glücklich“**

Die Aufteilung auf zwei Projektträger kann Fieml nicht nachvollziehen. Den Kommunen und Netzbetreibern treibt sie die Sorgenfalten auf die Stirn. Jürgen Grützner, Geschäftsführer des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), äußert zwar Verständnis dafür, nicht alles einem Projektträger überlassen zu wollen, ist aber mit der Aufteilung, wie sie nun getroffen wurde, „nicht so furchtbar glücklich“. „Ob das die Sahnelösung ist, etwas so regional zu verteilen, wie es jetzt erfolgt ist, würde ich auch in Zweifel ziehen“, so Grützner weiter.

Auf Anfrage von MediaLABcom verweist das BMVI auf die Vergabevorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) - als hätten die nicht bereits vor der Vergabe an einen einzigen Projektträger existiert. Demzufolge müssen Leistungen „in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose)“ vergeben werden. Im GWB steht allerdings nicht, dass nicht alle Teillose an ein Unternehmen gehen dürfen. Es wird sogar darauf hingewiesen, dass „mehrere Teil- oder Fachlose [...] zusammen vergeben werden [dürfen], wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.“

### **Forderungen des Bundesrechnungshofs?**

Außerdem sei das BMVI mit der Vergabe an einen zweiten Projektträger „der Forderung des Bundesrechnungshofes nach mehr Wettbewerb und dem Entgegenwirken von Monopolbildungen nachgekommen“, wie ein Ministeriumssprecher gegenüber MediaLABcom erklärt. Woher das Ministerium diese Forderung nimmt, ist jedoch unklar.

Im Jahr 2016 befasste sich der Bundesrechnungshof detailliert mit der Vergabe der Projektträgerschaft an die atene KOM, da das BMVI dem Unternehmen weitere Aufgaben übergeben wollte. Der Bundesrechnungshof riet zu einer vergaberechtlichen Prüfung, ob nicht eine öffentliche Ausschreibung angemessen sei. Des Weiteren bezeichneten Deutschlands oberste Kassenhüter die Vergabe an einen einzigen Projektträger als problematisch, sollte dieser einmal ausfallen und das Ministerium die ihm übertragenen Aufgaben nicht erfüllen können.

Der Bundesrechnungshof zieht auch wegen des fehlenden Wettbewerbs wirtschaftliche Nachteile für den Bundeshaushalt in Erwägung, sollten die zusätzlichen Aufgaben ohne Ausschreibung an atene KOM gehen. Die Anmerkungen des Bundesrechnungshofs klingen plausibel und dürften mit dazu beigetragen haben, dass PwC als zweiter Projektträger mit ins Boot geholt wurde. Daraus Forderungen abzuleiten, klingt jedoch ein wenig nach vorausweisendem Gehorsam. Dafür war Scheuers Ministerium speziell gegenüber dem Bundesrechnungshof nicht gerade bekannt.

### **Umsatteln im Galopp**

Nun ist PwC jedenfalls für die Breitbandförderung in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Baden-Württemberg und Bayern verantwortlich und übernimmt in diesen Ländern die Verfahren der atene KOM aus dem Weiße-Flecken-Programm. Es soll sich dem Vernehmen nach um rund 1.500 laufende Förderverfahren handeln, für die nun ein neuer Projektträger zuständig ist. Das Pferd wird im vollen Galopp umgesattelt. Fieml erwartet einen „zusätzlichem Aufwand in nicht unerheblichem Maße“.

Das BMVI geht hingegen davon aus, dass Förderverfahren beschleunigt werden. Der Eindruck ist derzeit jedoch ein anderer. Auf dem Breitbandkongress des Fachverbands Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) Mitte September 2021 in Leipzig wurden Stimmen laut, dass viele Kommunen derzeit in der Luft hängen, weil die Förderverfahren wegen des Projektträgerwechsels ins Stocken geraten seien.

Dem Vernehmen nach wurden die Kommunen nicht über den Wechsel des Projektträgers informiert, geschweige denn darüber unterrichtet, wie die Übergabe zwischen atene KOM und PwC verlaufen soll. Auf Anfrage erklärt das BMVI allerdings, dass die Zuwendungsempfänger „fortlaufend und umfassend über die Einzelheiten des Projektträgerübergangs informiert“ worden seien. Fieml kann das hingegen nicht bestätigen: „Bis dato gibt es keinen kommunizierten Plan, wie die Verfahren übergeben werden“, sagt er im MediaLABcom-Interview.

### **„Rückschritt gegenüber früher“**

Allem Anschein nach ist PwC auch noch nicht vollständig aufgestellt. „Der Projektträger PwC ist de facto nicht ansprechbar“, sagt ein Insider gegenüber MediaLABcom, der ebenso wie Fieml und sein Team Kommunen berät. „Eine häufige Antwort auf unsere Fragen lautet: Das müssen wir mitnehmen“, ärgert sich der Berater. Es entsteht der Eindruck, dass die Kompetenz an anderer Stelle sitzt.

Auch beim neuen Ausschreibungsportal, das PwC aufbaut, anstatt sich ans bestehende Portal der atene KOM anzudocken, gibt es Ärger. Ein kommunaler Berater berichtet gegenüber MediaLABcom, dass man für die Graue-Flecken-Förderung außer Adressdaten nichts herunterladen könne und Fördergebiete

händisch zusammengefasst werden müssten. Es sei „ein Rückschritt gegenüber früher“, so der Berater.

## **Déjà-vu in Bayern**

In Bayern kommt es gar zu einem Déjà-vu, denn erneut sollen die Adressdaten bzw. deren Verarbeitung Probleme machen. Wie der eben zitierte Berater gegenüber MediaLABcom weiter berichtet, liefert PwC veraltete Adressdaten, die dann von den Kommunen oder deren Partnern aktualisiert werden müssen, ansonsten laufen sie Gefahr, dass ihr Förderantrag nicht bewilligt wird.

Darüber hinaus werkelt PwC mit Excel-Listen herum, anstatt ein Geoinformationssystem zu verwenden. Bei Excel besteht die Gefahr, dass die Software aufgrund unterschiedlicher Codierungen die eingetragenen Daten falsch interpretiert. So kann zum Beispiel aus einem Identifier schnell eine Potenzzahl werden, mit der die Liste nicht mehr korrekt verarbeitet werden kann.

## **Der Fisch und sein Kopf**

Zur Verteidigung von PwC muss man allerdings festhalten, dass das BMVI bislang ebenfalls alles andere als glücklich agierte. Das Graue-Flecken-Programm wurde Ende April 2021 gestartet. Damit wurde die Aufgreifschwelle auf 100 Mbit/s heraufgesetzt. Im Markterkundungsverfahren fragen die Kommunen und Landkreise also bei den Netzbetreibern ab, wo weniger als 100 Mbit/s zur Verfügung stehen, um förderfähige Adressen zu ermitteln.

Im Oktober 2021 brachte das Ministerium dann den Leitfaden zur Graue-Flecken-Förderung heraus, in dem zwischen förderfähigen Vectoring- und nicht förderfähigen Super-Vectoring-Anschlüssen unterschieden wird. In den bereits erfolgten Markterkundungsverfahren wurde aber die Anschlusstechnologie nicht abgefragt. Die Verfahren müssen wahrscheinlich neu aufgerollt werden und die Gebietskörperschaften müssen erneut die Netzbetreiber um Auskunft bitten.

## **Verzögerungen bis zu einem Jahr**

Es ist zu befürchten, dass auch der Übergang von der Weiße- auf die Graue-Flecken-Förderung nicht reibungslos vonstattengehen wird. Ein Beispiel: Im Rahmen der Weiße-Flecken-Förderung dürfen in nicht förderfähigen Gebieten, die auf dem Weg zum weißen Fleck durchquert werden, Lehrrohre mit ungeschalteter Glasfaser verlegt werden. Das ist sinnvoll, um später diese „Homes Passed“ schneller anzubinden. Die Crux: In der Graue-Flecken-Förderung sind diese „Homes Passed“ nicht mehr förderfähig, der Netzbetreiber müsste den Hausanschluss selbst zahlen oder die Kosten dafür den Gebäudebesitzern aufs Auge drücken.

Solche Fallstricke führen zusammen mit einem noch nicht adäquat aufgestellten Projektträger dazu, dass sich die Förderverfahren verkomplizieren und verlängern. Dass die Anträge zudem immer noch in Papierform abgegeben werden müssen, ist ein Anachronismus, der ins Bild passt. Bestenfalls, so sagen Marktexperten, ist mit einer Verzögerung zwischen 6 und 8 Monaten zu rechnen. Ein Verfahren könnte aber auch bis zu einem Jahr stillstehen. Auf die Verzögerungen bei der Übergabe zwischen den Projektträgern befragt, antwortet das BMVI: „Die Vorbereitungen dafür sind im Zeitplan.“

## **PwC sieht Geschäftsgeheimnisse bedroht**

Inmitten dieses Durcheinanders versucht nun PwC, sich zurechtzufinden. Nach Aussage eines Marktteilnehmers aus Baden-Württemberg werde zurzeit die Graue-Flecken-Förderung kaum angenommen. Das verschafft PwC etwas Luft. Doch ab dem 1. Januar 2022 kommt auf das Beratungsunternehmen auch die Weiße-Flecken-Förderung in den jeweiligen Bundesländern zu.

MediaLABcom fragte auch beim Projektträger an, namentlich bei Veronika Schandl, die von einer Mitarbeiterin des Projektträgers am Telefon als Ansprechpartnerin für die Presse genannt wurde. Geantwortet hat letztendlich ein Senior Associate, der laut seines LinkedIn-Profiles interner Berater für das Beratungsgeschäft ist und das Business Development durch Marketingkampagnen unterstützt.

Jedenfalls äußere sich PwC nicht zu einzelnen Projekten oder Mandanten, erklärt der Senior Associate, da die Weitergabe von mandats- und auftragsbezogenen Informationen ein Verstoß gegen § 203 StGB darstelle. Der Paragraph behandelt die Verletzung von Privat- und Geschäftsgeheimnissen. Eine Presseabteilung unterhält PwC natürlich schon, wengleich die Frage erlaubt ist, zu welchem Zweck, wenn sich ein globales Beratungsunternehmen mit einer entsprechend großen Legal-Affairs-Abteilung nicht in der Lage sieht, Fragen zum aktuellen Stand der Vorbereitungen auf die Arbeit als Projektträger zu beantworten sowie der Bitte um eine Stellungnahme zur hier dargestellten Kritik nachzukommen, ohne dass man sich strafbar macht.

## **Beschleunigte Verfahren? Fehlanzeige!**

Immerhin: Für weitere Fragen stünden uns der Senior Associate sowie Frau Schandl zur Verfügung, die sowohl für die Öffentlichkeitsarbeit des Projektträgers als auch des Gigabitbüros zuständig zu sein scheint. Und was das kaum brauchbare Online-Portal angeht, verweist der Senior Associate darauf, dass die Einrichtung einer IT-Plattform eine der zentralen Vorgaben der Leistungsbeschreibung des BMVI ist.

Es bleibt festzuhalten, dass der Wunsch des BMVI nach mehr Wettbewerb bislang nicht aufgeht und von einer Beschleunigung der Förderverfahren nicht die Rede sein kann. Die Kritik am bisherigen Auftritt von PwC lässt auch nicht vermuten, dass der Projektträger ab dem 1. Januar 2022 das notwendige Personal und Know-how zusammen hat, damit die Verfahren aus der Weiße-Flecken-Förderung reibungslos weiterlaufen können. Marktbeobachter gehen eher davon aus, dass es noch bis zum Frühjahr 2022 dauern könnte, bis PwC vollständig aufgestellt ist. Für einige Kommunen und Landkreise, die mitten im

Deutschland hat eine neue Regierung. Auf 177 Seiten hat die neue Regierung im Koalitionsvertrag niedergeschrieben, wie sie Deutschlands Zukunft gestalten will. Ein Fokus des Vertrages liegt auf dem Ausbau des schnellen Internets. Wird jetzt das Warten auf Festnetz- und Mobilfunkausbau auf dem Lande, in den Schulen und Gewerbegebieten ein schnelles Ende haben? Was ist von den Ankündigungen in der Ausbaupraxis zu erwarten?

### **Positive Impulse für den schnellen Internetausbau im Koalitionsvertrag**

Ein flächendeckender Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen nach neuestem Standard ist jetzt das oberste Ziel im Internetausbau. Das ist eine starke Botschaft und zeigt allen Marktteilnehmern, dass ein „Weiter so“ mit Kupfertechnologie nicht mehr im Fokus des Ausbaus stehen kann. Bei heute ca. 18 Prozent gebauter Glasfaseranschlüsse in Deutschland bleibt das eine Herkulesaufgabe, die uns die nächsten 10 bis 15 Jahre noch beschäftigen wird.

### **Gasfaserausbau auf dem Land**

Vorrang soll der eigenwirtschaftliche Ausbau haben, aber es wird auch weiterhin die Förderung in unterversorgten und wirtschaftlich nicht tragfähigen Ausbaubereichen geben. Etwas irritierend ist in diesem Zusammenhang, dass explizit die weißen NGA-Flecken in der Förderung hervorgehoben werden. Weiße NGA-Flecken beschreiben dabei Gebiete in denen eine Versorgung von weniger als 30 Mbit/s für Haushalte zur Verfügung steht. Diese machen aktuell nur noch 6 Prozent der bundesdeutschen Haushalte aus.

Derzeit liegt der Fokus der Förderung bereits auf den grauen NGA-Flecken mit einer Versorgung von unter 100 Mbit/s. Und dies völlig zu Recht, da mehrere Millionen Haushalte und Einrichtungen, die knapp über der Grenze von 30 Mbit/s versorgt sind, nach dem Förderprogramm für weiße Flecken nicht förderfähig sind.

### **Betreibermodell im Fokus der Förderung**

Betreibermodelle werden im zukünftigen Förderregime stärker in den Blick genommen. In der Praxis haben die Betreibermodelle insbesondere für die Stadtwerke und kommunalen Unternehmen eine große Bedeutung. In einer Markterhebung aus diesem Jahr haben wir festgestellt, dass ca. ein Drittel der Stadtwerke in den Glasfasermarkt eingestiegen sind. Hier ist in der Tat noch Potenzial.

### **Entwicklung beim Mobilfunkausbau und dem Schließen von Funklöchern**

Es wird angekündigt, dass die Frequenzvergaben auf die Flächenversorgung ausgerichtet werden. Das ist nichts Neues, das sollte auch bei fast allen vorigen Vergaben passieren. Neu ist die Absicht, auch negative Auktionen bei der Frequenzvergabe vorzusehen. Das ist beachtlich, weil die Mobilfunknetzbetreiber bisher immer zu Recht behauptet haben, dass der Preis bei Frequenzversteigerungen sehr hoch wird und dass das Geld dann für den Ausbau fehlt.

Das ist auch deshalb widersinnig, da aus den Einnahmen der Frequenzvergaben die Breitbandausbauförderung finanziert wird, also oftmals an die Bietenden im Förderverfahren wieder ausbezahlt wird, die auch bei der Frequenzvergabe einbezahlt haben.

### **Beschleunigung des Infrastrukturausbaus durch schlanke, digitale Antrags- und Genehmigungsverfahren**

Das Ziel der Beschleunigung von Antrags- und Genehmigungsverfahren haben sich alle Regierungen der vergangenen Jahre auf die Fahne geschrieben und sind daran gescheitert. Grund hierfür ist, dass speziell in der Bauphase die Antrags- und Genehmigungsverfahren auf kommunaler Ebene erfolgen, wo der Bund keine Einflussmöglichkeiten hat. Diese Verfahren sind aber Sinnbild einer bisher missglückten E-Government-Strategie der öffentlichen Verwaltung und machen symptomatisch deutlich, was es heißt, wenn Deutschland auf einem der hinteren Ränge bei der Digitalisierung steht.

„Anträge zur Glasfaserverlegung in öffentlichen Wegen online“ sind als sogenanntes Digitalisierungslabor „Breitbandausbau“ in das Verfahren zum Onlinezugangsgesetz (OGZ) beim BMI aufgenommen. Die praktische Umsetzung wird derzeit in 7 Kommunen pilotiert. Eine flächendeckende Einführung in allen 10.790 Kommunen in Deutschland wird daher erfahrungsgemäß noch dauern. Dabei ist schon seit Anfang der 2000er-Jahre klar, was gebraucht wird: Telekommunikationsunternehmen sollen über eine Kartenansicht ihre Anträge verortet stellen können. Das ist einfach und transparent und eröffnet die Möglichkeit aus dieser Anwendung heraus sofort zum Beispiel Baustellenkataster und Mitverlegungsanwendungen abzuleiten.

### **Wie kann die neue Regierung den Ausbau weiter voranbringen?**

Bemerkenswert ist der angekündigte Aufbau eines Gigabit-Grundbuchs. Hier fehlen noch weitergehende Ausführungen. Aber aus der Praxissicht können wir nur alle Aktivitäten unterstützen, die deutschlandweit transparent und für jeden Interessierten aufzeigen, wo Glasfaserinfrastrukturen vorhanden und Anschlüsse auch buchbar sind. Wenn so ein Modell marktwirtschaftlich funktioniert, sind die ebenfalls im Koalitionsvertrag aufgeführten Voucher nicht erforderlich. Diese sollen als monetärer, staatlicher Anreiz

zur Buchung von Glasfaseranschlüssen durch Bürgerinnen und Bürger fungieren.

*Dr. Martin Fornefeld ist Vorsitzender der Geschäftsführung und geschäftsführender Gesellschafter der MICUS Strategieberatung aus Düsseldorf. Der promovierte Ingenieur war neun Jahre Direktor einer internationalen Unternehmensberatung mit Gesamtprokura und zuletzt Partner der Gesellschaft, bevor er im Jahr 2000 MICUS gründete. MICUS Strategieberatung GmbH ist eines der deutschlandweit führenden Beratungsunternehmen in den Bereichen Breitbandausbau, Glasfasernetzplanungen, Geschäftsfeldentwicklungen sowie Digitalisierungsstrategien.*

## UHF-Frequenzen: Rundfunk- und Kulturanbieter stellen sich gegen den Mobilfunk auf

Marc Hankmann

Eigentlich könnten die Rundfunkvertreter aufatmen, denn die neue Regierung hat für sie im Streit mit dem Mobilfunk um die begehrten UHF-Frequenzen eine Lanze gebrochen: „Die barrierefreie, internetunabhängige und resiliente Empfangbarkeit der Rundfunkanbieter wird verbessert“, heißt es im Koalitionsvertrag. Und: „Dazu gehört der Erhalt der Frequenzen 470 bis 694 MHz für Rundfunk und Kultur.“ Die Sache wäre erledigt, ginge es um eine nationale Angelegenheit. Das ist aber nicht der Fall.

### Allianz gegründet

In knapp zwei Jahren wird die Weltfunkkonferenz (World Radiocommunication Conference, WRC) darüber entscheiden, ob Mobilfunkdienste nach 2030 im UHF-Band Einzug halten. Die WRC-23 wird den einzelnen Nationen nicht vorschreiben, welche Dienste welche Frequenzen zu nutzen haben, aber einer Zuweisung von UHF-Frequenzen für den Mobilfunk auf internationaler Ebene kann sich keine Regierung verschließen.

Deshalb macht der Rundfunk mobil (!!). Die Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen (ARK) möchte die UHF-Frequenzen für Rundfunk und drahtlose Produktionsmittel (PMSE) erhalten. Zur Allianz zählen ARD, ZDF und Deutschlandradio, der Privatsenderverband VAUNET, der Sendernetzbetreiber Media Broadcast, die Landesmedienanstalten, die Initiative SOS – Save Our Spectrum sowie Sennheiser und der Verband der Elektro- und Digitalindustrie ZVEI.

### Vom Land zum Bund und über Brüssel zur ITU

Warum macht die ARK mobil? Bei der WRC-23 geht es um die zukünftige Nutzung des Frequenzspektrums im UHF-Bereich unter 694 MHz in der Region 1. Diese Region umfasst 121 Länder. Neben Europa sind das Russland, der Mittleren Osten und Afrika. Hier kommen also sehr unterschiedliche Interessen zusammen, die die WRC unter einen Hut bekommen muss.

Umso wichtiger ist es, dass Europa mit einer Stimme spricht. In Deutschland ist es gleich noch einmal komplizierter, denn Rundfunk ist Ländersache, weshalb die ARK die Festlegung der Regierung im Koalitionsvertrag sehr begrüßt. Jetzt müsste man nur noch zusehen, dass sich auch die EU für den Erhalt der UHF-Frequenzen für Rundfunk und Kultur einsetzt.

### Mobilfunk will digitale Spaltung verringern

Allerdings gibt sich der Mobilfunk keineswegs geschlagen. Laut Ross Bateson von der Industrievereinigung der Mobilfunkbetreiber (GSMA) können derzeit 3,9 Milliarden Menschen nicht via Mobilfunk erreicht werden. Diese digitale Spaltung könne durch die Nutzung von UHF-Frequenzen durch den Mobilfunk reduziert werden, sagte Bateson auf der Veranstaltung EBU Forecast Mitte November 2021.

5G ermögliche digitale Teilhabe auch dort, wo es kein Festnetz gibt, denn der neue Mobilfunkstandard fördere die Einführung digitaler Dienste wie E-Health, E-Government oder digitale Bildungsangebote. Letztendlich würden auch die Preise für Konsumenten sinken, wenn sich aufgrund der guten Ausbreitungseigenschaften der UHF-Frequenzen die Infrastrukturkosten verringern.

### Niederschwellige und kostengünstig

Die ARK wehrt sich jedoch gegen eine weitere Kommerzialisierung. „Die Terrestrik hat einen enormen Stellenwert für den Rundfunk“, sagte VAUNET-Geschäftsführer Frank Giersberg auf der Online-Konferenz „Zukunft der Rundfunk- und Kulturfrequenzen“ der ARK Anfang Dezember 2021. Ein Wegfall wäre für die Privatsender mit einem Reichweitenverlust verbunden. „Darüber hinaus würde es ihre Position gegenüber Satelliten- und Netzbetreibern schwächen“, so Giersberg weiter.

Und auch wenn die Nutzung der Terrestrik derzeit gering ist, verweisen die Rundfunkvertreter darauf, dass es sich um ein niederschwelliges, kostengünstiges und nachhaltiges Angebot (Lesen Sie zum Thema Energieverbrauch von Terrestrik und IP-Netzen den Beitrag [„Wie grün ist die TV-Übertragung?“ aus der vergangenen Ausgabe](#)) handelt, über das die Bevölkerung Zugang zu Informationen erhält – vor allem in Katastrophenfällen wie den Überschwemmungen im Ahrtal, als Mobilfunkmasten umknickten und das Festnetz ausfiel.

### Existenz in Gefahr

Eine flächendeckende Mobilfunkabdeckung sei nur mit UHF-Frequenzen zu erreichen, lautet ein Gegenargument. Die ARK sieht dahinter aber eher wirtschaftliche Interessen. „Für Rundfunk und Kultur geht es um alles, es geht um Weiterexistieren und für die Mobilfunkindustrie geht es eben um weitere Zugewinne, um den Ausbau von Geschäftsmodellen“, sagt Carine Chardon, Leiterin Medienpolitik/Medienrecht im ZVEI-Fachverband Consumer Electronics im [MediaLABcom-Podcast](#)

So erkläre sich, warum der Mobilfunk immer mehr Frequenzen benötige, während es dem terrestrischen Rundfunk gelang, im Zuge der Digitalisierung und der Weiterentwicklung von Übertragungs- und Komprimierungsstandards mit immer weniger Frequenzspektrum ein immer besseres TV-Angebot zu bieten. Fernsehen in der Bildauflösung 1080p gibt es hierzulande nur über DVB-T2.

### **Frequenzen für Militär und BOS?**

Der Mobilfunk ist jedoch nicht des Rundfunks einzige Sorge. Wie [Golem.de berichtet](#), beansprucht das baden-württembergische Innenministerium - der Föderalismus lässt grüßen - 60 MHz im UHF-Spektrum für das Militär sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

Staatsekretärin Heike Raab, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien, hält die Aussichten auf Erfolg für das CDU-geführte Ministerium allerdings für gering. Auf der Online-Konferenz der ARK sprach sie von einer Einzelmeinung und verwies darauf, dass für die Festlegung der Position der Länder innerhalb der Rundfunkkommission die einfache Mehrheit genügt.

### **Flexibler regulativer Rahmen**

Alexander Kühn vom Referat 221 (funkdienstübergreifende Frequenzkonzepte, internationale Angelegenheiten) der Bundesnetzagentur (BNetzA) umriss auf der ARK-Konferenz das Spannungsfeld zwischen den einzelnen Interessen, in dem sich die Verhandlungen auf der WRC-23 bewegen werden. „Es geht darum, dass wir einerseits nicht die Länder ausbremsen, die gerne eine andere Nutzung haben wollen als wir, aber dass wir uns selbst dabei auch nicht einschränken“, erklärte Kühn. Er sprach davon, dass Deutschland einen flexiblen regulativen Rahmen anstrebe, „auch in einem kooperativen Ansatz mit allen Parteien“. Gleichzeitig müsse Deutschland aber auch deutlich machen, dass es auf keinerlei Änderungen und Einschränkungen in der zukünftigen UHF-Frequenznutzung durch Rundfunk und Kultur eingehe könne.

Zuversicht löst Kühn bei den Zuhörern allerdings nicht aus. „Das Wort Flexibilität macht mich eher nervös“, wirft Andreas Wilzeck ein. „Ich möchte eher Verlässlichkeit“, sagt der Head of Spectrum Policy and Standards bei Sennheiser. Er verweist auf die Situation in den USA, wo in einigen Städten nur noch ein oder zwei TV-Kanäle für Medienproduktionen zur Verfügung stünden. „Wenn ein drahtloses Mikrofon gestört ist, wird es beiseitegelegt und es wird ein drahtgebundenes Mikrofon genutzt“, erklärt Wilzeck. „Das funktioniert aber nicht bei jeder Anwendung.“

### **Technische Studien**

Auf der WRC-23 wird sich Deutschland bzw. Europa vor allem mit den Interessen der arabischen Staaten auseinandersetzen müssen, die das UHF-Band für den Mobilfunk öffnen wollen. In diesen Ländern spielt der terrestrische Rundfunk kaum eine Rolle. Fernsehen wird über Satellit empfangen. „Sie setzen sich auch stark dafür ein, dass wir keine technischen Bedenken durch Studien untermauern können“, erklärte BNetzA-Experte Kühn. Doch die europäischen Länder hielten hier laut Kühn sehr stark zusammen. „Sie möchten gerne eine gute technische Grundlage haben, um zu sehen, welche technischen Möglichkeiten bestehen.“

Zu diesen Möglichkeiten werden im Vorfeld der WRC-23 etlichen Studien erstellt. Dabei geht es darum, inwiefern sich die Dienste untereinander stören. Thierry Schott vom französischen Telekommunikationsdienstleister TDF stellte auf dem EBU Forecast erste Ergebnisse der Studien vor, die im Vorfeld der WRC-23 durchgeführt wurden. Einzelne Dienste im UHF-Band wie Rundfunk, PMSE, Astronomie oder Wetterdienste nutzen die gleichen Frequenzen, stören sich aber kaum. Eine solche Situation würde es mit dem Mobilfunk im UHF-Band laut Schott jedoch nicht geben, zu groß seien die Störungen.

### **Lobbymaschinerie noch nicht auf Hochtouren**

Die aktuellen Studien kommen eigentlich zu den gleichen Ergebnissen wie die Untersuchungen zur Neuordnung des 700- und 800-MHz-Bands. Kurz gesagt: Rund- und Mobilfunk stören sich gegenseitig erheblich. Eine Koexistenz im UHF-Band zöge erheblichen Koordinierungsaufwand zwischen den Ländern nach sich. Einigen Studien zufolge gäbe es Möglichkeiten für einen mobilen Downstream, weshalb ein hybrides Netzwerk zwischen Rund- und Mobilfunk eine Option sein könnte. Die Rede ist von 5G Broadcast.

Dazu passen auch die ersten Erfahrungen, die Media Broadcast im Hamburger 5G-Broadcast-Pilotprojekt gemacht hat. „Eine positive Erkenntnis nach wenigen Wochen Sendebetrieb ist die Tatsache, dass von keinem der etwa 180.000 DVB-T2-HD-Haushalte in Hamburg Beeinträchtigungen beim TV-Empfang gemeldet wurden“, heißt es in einer Pressemitteilung des Sendernetzbetreibers. Für Media Broadcast ist das ein Beleg dafür, dass DVB-T2 und 5G Broadcast parallel in einem Frequenzbereich betrieben werden können.

Auch wenn die Ergebnisse aus Studien und Projekten gegen Mobilfunk im UHF-Band sprechen, ist das keine Beruhigung für die ARK-Mitglieder, denn der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die technischen Studien kein Garant für eine Entscheidung pro Rundfunk und Kultur sind. Im MediaLABcom-Podcast weist Chardon deshalb auch darauf hin, dass die Mobilfunklobby zwar schon seit Jahren sehr subtil am Thema UHF-Frequenzen arbeite, die Lobbyisten aber noch nicht richtig losgelegt hätten. „Da werden wir uns noch warm anziehen müssen“, erklärt Chardon, warum sie und die Allianz bis zur WRC-23 noch viel zu tun haben.



Lokale und regionale Fernsehprogramme aus Sachsen können künftig auch für Satellitenhaushalte verfügbar werden. Nachdem der Medienrat der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) im Oktober 2021 die rundfunkrechtlichen Voraussetzungen mit der Vergabe der Zulassungen an die betreffenden Veranstalter geschaffen hat, folgte in der Sitzung des Gremiums am 13. Dezember 2021 nun auch die finanzielle Absicherung des Gemeinschaftsprojekts.

Die SLM fördert die technischen Verbreitungskosten der am Gemeinschaftsprojekt beteiligten privaten Fernsehveranstalter auf dem Satellitensystem Astra (19,2° Ost) mit insgesamt rund 2,3 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2024. Dabei handelt es sich um die Programme Sachsen Fernsehen Dresden, Sachsen Fernsehen Chemnitz, tvM Meissen Fernsehen, erzTV, Sachsen Fernsehen Leipzig, MEF – Mittel Erzgebirgs Fernsehen, Lausitzwelle Fernsehen und TV Westsachsen sowie das Mantelprogramm Sachsen-Eins.

### **„Förderung entspricht öffentlichen Interesse“**

„Es ist unser Ziel, die Vielfalt der sächsischen Lokalfernsehveranstalter auch auf dem Verbreitungsweg Satellit abzubilden und zur Erhöhung der Reichweiten beizutragen. Aufgrund des strukturellen Problems der fehlenden direkten Satellitenverbreitung sind mehr als 40 Prozent der sächsischen Haushalte vom Empfang lokaler Fernsehprogramme ausgeschlossen“, erklärte der Präsident des SLM-Medienrats, Professor Dr. Markus Heinker, das Engagement der sächsischen Landesmedienanstalt. „Die Förderung entspricht dem öffentlichen Interesse und dem Auftrag der SLM, da lokales Fernsehen eine wichtige Quelle für aktuelle lokale Informationen und damit Grundlage für den demokratischen Meinungsbildungsprozess auf kommunaler Ebene ist.“

### **Einheitlichen Programmsignal**

Die Veranstalter wurden aufgrund ihres gemeinsamen Konzeptes zur Nutzung einer Satellitenkapazität mit der Verbreitung von lokalen Fernsehprogrammen in einem sächsischen Satellitenprogramm betraut. In diesem einheitlichen Programmsignal wird ein sachsenweites Mantelprogramm und acht lokale Programmfenster sächsischer lokaler und regionaler Fernsehveranstalter im Rahmen eines gemeinsam abgestimmten Programmschemas verbreitet. Das Mantelprogramm wird entsprechend diesem Konzept auch Beiträge von den sächsischen Lokalfernsehveranstaltern ohne Fensterprogramme auf der Satellitenkapazität aufnehmen, die in ihren Regionen in Kabelanlagen verbreitet werden.

Die geförderten Programmanbieter tragen einen Eigenanteil von 10 Prozent an den technischen Verbreitungskosten. Die technische Zusammenführung der einzelnen Programme zu einem einheitliche Programmsignal einschließlich der Übergabe des Programmsignals an den Satellitenbetreiber erfolgt durch den Dienstleister HMS. Das Gemeinschaftsprojekt wird voraussichtlich im ersten Quartal 2022 starten.

### **Kabel und Satellit dominieren in Sachsen**

Kabel und Satellit sind laut „Digitalisierungsbericht Video 2021“ der Medienanstalten nach wie vor die wichtigsten TV-Übertragungswege in Deutschland. Dies gilt auch für Sachsen: Etwas mehr als 1 Millionen Haushalte empfangen ihr TV-Signal über das Kabelnetz. Die Zahl der Haushalte mit Satellitenempfang liegt mit rund 860.000 etwas darunter. Beide Übertragungswege kommen so insgesamt auf eine Abdeckung von knapp 93 Prozent der TV-Haushalte in Sachsen (Kabel: 50 Prozent, Satellit: 42,7 Prozent).

Weitere Übertragungswege sind IPTV mit einem Anteil von 7,5 Prozent (152.000 Haushalte), DVB-T 2 mit 4,9 Prozent (99.000 Haushalte) und Connected TV Only mit 2,7 Prozent (56.000 Haushalte). Die Summe ist größer als 100 Prozent wegen Mehrfachempfang.

## **HbbTV treibt den Übergang zu Rundfunk- und OTT-Diensten der nächsten Generation voran**

Marc Hankmann

HbbTV ist mittlerweile ein ausgereifter Standard, der von Rundfunkveranstaltern, Plattformbetreibern und Geräteherstellern für die Bereitstellung von Rundfunk- und OTT-Diensten der nächsten Generation eingesetzt wird. Die Branchenakteure sollten jedoch enger zusammenarbeiten, um eine umfassendere Einführung der Spezifikationen auf dem Markt zu ermöglichen. Das ist das Fazit des 9. HbbTV Symposiums and Awards, das am 24. und 25. November 2021 in Paris als Präsenzveranstaltung stattfand.

Das jährliche Gipfeltreffen der Connected-TV-Branche, das gemeinsam von der HbbTV Association und der französischen OTT-Plattform Salto veranstaltet wurde, besuchten rund 180 Teilnehmer in der Cité Internationale Universitaire de Paris. Die Konferenz bot Einblicke aus erster Hand von internationalen Führungskräften und Experten der Branche, begleitet von einer Ausstellung, auf der führende Marktteilnehmer ihre neuesten Produkte und Dienstleistungen vorstellten.

### **Neues Entwicklerportal geht online**

In seiner Keynote unterstrich Vincent Grivet, Vorsitzender der HbbTV Association, die Relevanz der HbbTV-Spezifikation in einem sich schnell verändernden TV-Markt und hob wichtige Errungenschaften wie die Targeted-Advertising- (HbbTV-TA) und ADB2-Spezifikationen sowie das Entwicklerportal hervor, das in Kürze online gehen wird. Er lud die Marktteilnehmer ein, der HbbTV Association beizutreten, um die Herausforderungen zu besprechen und zu lösen, die mit der Weiterentwicklung einhergehen.



Eine Herausforderung sind die Komplexität und Kosten der Gerätezertifizierung und -verifizierung, ein Prozess, der derzeit in Europa in jedem Land separat gehandhabt wird und nicht alle europäischen Länder abdeckt. Die Frage der Gerätekonformität wurde von Salto-CEO Thomas Follin in seiner Eröffnungsrede unterstrichen, indem er auf die Erfahrungen von Salto bei der Einführung seines HbbTV-Dienstes auf der französischen DVB-T2-Plattform verwies.

### **Robuster Konformitäts- und Zertifizierungsprozess**

In einer zweiteiligen Sitzung über Konformitätsregelungen und Interoperabilität waren sich große europäische Marktteilnehmer, Rundfunkanstalten und Gerätehersteller über die Bedeutung eines robusten Konformitäts- und Zertifizierungsprozesses einig und stellten fest, dass ein paneuropäischer Konformitätsprozess, wenn er irgendwann existiert, erhebliche Vorteile bringen könnte, wie etwa die Verringerung der Zertifizierungskosten und -vorlaufzeiten sowie mehr Sicherheit bei der Kompatibilität und Validierung von Geräten.

Außerdem wurde festgestellt, dass die Umsetzung von HbbTV in Europa zwischen den verschiedenen Ländern stärker angeglichen werden sollte, um die technische Fragmentierung zu verringern, da die Bedürfnisse von Verbrauchern und Sendern im Wesentlichen die gleichen sind und keine spezifischen lokalen Versionen rechtfertigen.

### **Kommerzielle Lösungen, Best Practice und Innovationen**

Die Konferenz umfasste auch Diskussionsrunden und Präsentationen über Erfahrungen mit HbbTV-Einführungen, die Umsetzung kommerzieller Lösungen für Targeted Advertising, Best-Practice-Beispiele für HbbTV-OpApps, Innovationen bei HbbTV-Apps und die Rolle von Standardisierung. In Keynotes analysierte Paul Gray, Research Director bei Omdia, die Entwicklungen auf dem globalen TV-Markt, während Jon Piesing, stellvertretender Vorsitzender der HbbTV Association, Einblicke in die nächsten Aktualisierungen der HbbTV-Spezifikationen gab.

Ein runder Tisch mit hochrangigen Teilnehmern von DVB, ATSC und NAB unterstrich die Bedeutung einer Verbindung zwischen den Standardisierungsgremien und -verbänden der EU und der USA als wirksames Mittel, um gemeinsame Positionen zu vermitteln und TV-Gerätehersteller einzubeziehen. Gleichzeitig bestätigten die Vertreter der NextGen-TV- und HbbTV-Fachwelten ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

### **HbbTV Awards zum vierten Mal vergeben**

Auf dem HbbTV Symposium 2021 wurden zudem zum vierten Mal die HbbTV Awards vergeben. Die Preise, mit denen herausragende Leistungen von HbbTV-Anbietern gewürdigt werden, wurden am 24. November im Rahmen einer Festveranstaltung verliehen.

#### Die Gewinner der HbbTV Awards 2021

Best HbbTV Scale-up Project: Nowtilus, Serverside.ai Full-Break DAS@HbbTV

Best Technology Innovation in a Product or Service: Fincons Group & Verance, First End-to-End HbbTV ADB2 Implementation

Best Tool or Product for Service Development or Delivery: Dotscreen, Salto Electronic Programme Guide

Best Individual Contribution: Thi Thanh Van Nguyen, Samsung

Judges' Award for HbbTV Newcomer of the Year: Mediaset España for LOVEStv and Mitele services

Die Gewinner wurden von einer unabhängigen Jury internationaler Branchenexperten gewählt. Für den Wettbewerb wurden insgesamt 27 Beiträge aus 9 Ländern eingereicht.

### **Vorträge und Konferenz-Streams online verfügbar**

Für Branchenvertreter, die nicht nach Paris reisen konnten, wurde das HbbTV Symposium 2021 als Livestream auf der Website der HbbTV Association übertragen. Die Veranstaltung ist auch als Aufzeichnung verfügbar: [Tag 1](#) und [Tag 2](#). Die [Virtual Business Area](#) bietet einen Überblick über die Aktivitäten und Ansprechpartner der Sponsoren.

Details zum Konferenzprogramm, den Referenten und Sponsoren befinden sich in der [Veranstaltungsbroschüre \(PDF\)](#). Die auf der Konferenz [gehaltenen Vorträge](#) und eine [Bildergalerie](#) sind auf der [Veranstaltungsw Webseite](#) abrufbar.

**Einspeiseentgelte: Streit zwischen dem ZDF und wilhelm.tel geht in die nächste Runde**

RA Ramón Glaßl

Der seit 2014 andauernde Streit zwischen wilhelm.tel und dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) geht in die nächste Runde. Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 6. Juli 2021 (Az.: KZR 11/18), dessen Urteilsgründe vor Kurzem veröffentlicht wurden, die vorangegangene Entscheidung des OLG Hamburg (Urt. v. 29. März 2018, Az.: 3 U 132/14) aufgehoben und den Rechtsstreit zur erneuten Entscheidung an das OLG Hamburg zurückverwiesen.

**Hintergrund: Einspeiseentgelte**

Wilhelm.tel und das ZDF streiten seit 2014 gerichtlich darüber, ob ZDF an wilhelm.tel ein Entgelt für die Einspeisung von Fernsehprogrammsignalen zu zahlen hat. Dieser Streit reiht sich ein in die Streitigkeiten zwischen Unitymedia und Vodafone mit ARD und ZDF, die bereits seit 2011 liefen. Auch weitere Kabelnetzbetreiber wie NetCologne und Verbände wie der Fachverband für Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) und einzelne Mitglieder stehen in (nur teilweise erfolgreichen) Verhandlungen mit ARD und ZDF.

Zurück zum Fall: Weil das ZDF an die Regionalgesellschaften (nunmehr nur noch Vodafone) Einspeiseentgelte zeitweise zahlte ([und nun teilweise wieder zahlt](#)) und eine Zahlung an wilhelm.tel wiederum konsequent verweigerte, sah sich der Netzbetreiber diskriminiert. Diese Weigerung stelle nach Ansicht von wilhelm.tel einen Verstoß unter anderem gegen das kartellrechtliche Diskriminierungsverbot dar. Insofern verlangt das Unternehmen sowohl für die Jahre 2008 bis 2012 als auch für die Zukunft die Zahlung eines angemessenen Einspeiseentgelts.

### **BGH gibt Fall ans OLG zurück**

Der Rechtsstreit, der bereits mehrere Instanzen durchlaufen hat, begann vor dem Landgericht Hamburg und führte über das OLG Hamburg zum Bundesgerichtshof. Mit Urteil vom 6. Juli 2021 hat dieser nun das Urteil des OLG Hamburg aufgehoben und den Rechtsstreit zur erneuten Entscheidung an das OLG Hamburg zurückverwiesen.

Diese Entscheidung hat der BGH ausführlich begründet und dem OLG Hamburg zudem mehrere Punkte, die es bei seiner erneuten Entscheidung zu berücksichtigen hat, mit auf den Weg gegeben. Der Prozessverlauf erinnert stark an den [Rechtsstreit zwischen NetCologne und dem ZDF](#), der seit dem Jahr 2013 geführt wurde.

### **BGH: ZDF handelte diskriminierend**

Mit klaren Worten hat der BGH nun festgestellt, dass das ZDF wilhelm.tel auf dem „Nachfragemarkt der Übertragung von Programmsignalen über Breitbandkabel“ anders behandelt hat als die Regionalgesellschaften (bzw. nunmehr nur noch Vodafone), indem wilhelm.tel keine Einspeiseentgelte gezahlt wurden.

Für einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot reiche es aus, dass die erhebliche Ungleichbehandlung geeignet ist, sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition des diskriminierten Unternehmens auszuwirken. Eine tatsächlich eingetretene erhebliche wirtschaftliche Beeinträchtigung ist dabei nicht erforderlich. Dies hielt der BGH hier für gegeben.

### **Die Must-Carry-Verpflichtungen**

Prozessrechtlich interessant ist zudem die Feststellung, dass nicht wilhelm.tel zur Darlegung und zum Beweis einer erheblichen und spürbaren Wettbewerbsbeeinträchtigung verpflichtet ist. Weil das OLG Hamburg jedoch diese Ansicht vertrat, nahm es die erforderliche Abwägung der widerstreitenden Interessen nicht vor. Der BGH allerdings schon.

Im Rahmen dieser Abwägung der widerstreitenden Interessen erkennt der BGH zunächst an, dass das ZDF wegen des Grundversorgungsauftrags jedenfalls grundsätzlich die Einspeiseleistungen aller Kabelnetzbetreiber in Anspruch nehmen musste – und dies wegen deren Must-Carry-Verpflichtungen auch konnte.

### **Gleichbehandlung zu Regionalgesellschaften**

Obleich auch die Regionalgesellschaften dieser Must-Carry-Verpflichtung unterlagen, schloss das ZDF mit ihnen einen Vertrag, der die Zahlung von Einspeiseentgelten vorsah – mit anderen Kabelnetzbetreibern jedoch nicht. Dabei hatte insbesondere wilhelm.tel laut BGH ein erhebliches Interesse daran, ebenso wie die Regionalgesellschaften Einspeiseentgelte zu erhalten. Der BGH erkennt zudem an, dass auch wilhelm.tel wegen der Must-Carry-Verpflichtung zur Einspeisung der Programmsignale verpflichtet war und mithin dieselbe Einspeiseleistung erbrachte, wie die Regionalgesellschaften.

Die Interessenabwägung des BGH fällt sodann zugunsten von wilhelm.tel aus. Nach Ansicht des BGH war die erhebliche Schlechterstellung von wilhelm.tel nicht als wettbewerbskonform anzusehen. Insbesondere reichten die Feststellung, die das OLG Hamburg getroffen hatte, nicht aus, zu einem anderen Ergebnis zu kommen. Des Weiteren hob der BGH auch die Tatsache hervor, dass grundsätzlich jeder versorgte Haushalt dem Interesse und dem Grundversorgungsauftrag des ZDF entspricht – und somit auch eine unterschiedliche Bepreisung grundsätzlich nicht erfolgen kann.

### **Fazit und Ausblick**

Nach Ansicht des BGH hätte das OLG Hamburg unter umfassender Würdigung aller erheblichen Umstände des Falles abschätzen müssen, ob das ZDF ohne die wettbewerbswidrige Diskriminierung ein Einspeiseentgelt an wilhelm.tel gezahlt hätte und ob wilhelm.tel dabei den Klagebetrag als entgangenen Gewinn erzielt hätte. Weil der BGH das Verfahren wieder zurück an das OLG Hamburg verwies, hat dieses nun Gelegenheit, den aufgezeigten Fragen genauer nachzugehen.

*Ramón Glaßl ist Rechtsanwalt und Partner bei der Kanzlei Schalast & Partner. Gegründet im Jahr 1995 als Boutique für M&A und TMT berät die Kanzlei auch heute noch schwerpunktmäßig in diesen Bereichen. Darüber hinaus hat sich das Beratungsportfolio zwischenzeitlich erweitert, sodass nunmehr das gesamte Wirtschaftsrecht abgedeckt wird. Der FRK wurde bereits in früheren Verfahren vor dem*

### **BREKO verschiebt Fiberdays22 auf Juni**

Aufgrund der weiterhin schwer einschätzbaren Entwicklung des Pandemiegeschehens hat der Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO) seine Glasfaser- und Digitalmesse Fiberdays22 vom März auf 14./15. Juni 2022 verschoben. Die Ausstellerplätze im RheinMain Congress Center in Wiesbaden sind bereits ausgebucht.

Mehr als 200 nationale und internationale Unternehmen präsentieren auf einer Gesamtfläche von knapp 10.000 Quadratmetern Produkte und Dienstleistungen zu Themen wie Smart City, regionalen Rechenzentren, 5G-Campus-Lösungen und TV-Distribution. In Panels diskutieren Experten unter anderem über neue Entwicklungen in den Bereichen IPTV, OTT, VoD, Dynamic Ad Insertion, Fast Channels und Individualisierung des Fernsehens.

Infos & Anmeldung: [www.fiberdays.de](http://www.fiberdays.de)

### **Kurzmeldungen**

#### **RTL und Panasonic bringen Targeted Advertising via HbbTV auf Smart TVs**

RTL Deutschland und Panasonic bringen im Rahmen einer Kooperation Addressable TV auf die Smart TVs des japanischen Herstellers. Ab sofort ist die HbbTV-Spezifikation für Targeted Advertising (HbbTV TA) in alle Panasonic-2021er-Smart-TV-Geräte ab der JXW854-Serie implementiert. Bereits im Markt befindliche Modelle erhalten HbbTV TA durch ein Software-Update.

HbbTV TA ermöglicht ein neues Level der Umsetzung von Addressable TV, bei dem Inhalte und Werbung im linearen Rundfunksignal framegenau gegen adressierte Inhalte über das Internet ausgetauscht werden können. Damit wird zum Beispiel ein nahtloser Übergang zwischen Broadcast und Austauschspots ermöglicht.

„Für RTL Deutschland ist Addressable TV ein bestimmendes Zukunftsthema. Offene Standards und starke Partnerschaften bilden für uns bei der Etablierung von Addressable TV ein wichtiges Fundament. Wir freuen uns daher sehr über die Zusammenarbeit mit Panasonic bei diesem Thema. Die Implementierung von HbbTV TA in den Panasonic Smart TVs bietet RTL die technische Lösung, um die Qualität der zielgerichteten Werbung deutlich zu verbessern“, sagte Andre Prahl, Leiter Programmverbreitung bei RTL Deutschland.

Dirk Schulze, Head of Produktmarketing TV/Home AV bei Panasonic Deutschland, ergänzte: „Mit der Unterstützung des allgemeinen HbbTV-TA-Standards und der Kooperation mit RTL Deutschland als erstem Partner zeigt Panasonic einmal mehr seine führende Rolle in der Entwicklung von innovativen Zukunftstechnologien.“

Im Juni 2021 gab RTL Deutschland [eine ähnliche Kooperation mit TP Vision](#), dem Hersteller von Philips-Fernsehern, bekannt.

#### **Tele Columbus rüstet Netze für Gigabit auf**

Der Kabelnetzbetreiber Tele Columbus hat damit begonnen, seine internetfähigen Netze für Übertragungsgeschwindigkeiten bis ein 1 Gbit/s aufzurüsten. Mit dem Schritt soll der weit überwiegende Teil der rund 2,4 Millionen durch die Marke PŸUR mit Internet versorgten Haushalte Gigabitbandbreiten nutzen können. Bislang bot PŸUR Internetgeschwindigkeiten bis 400 Mbit/s im Kabelnetz an.

Im August 2019 startete das Unternehmen das erste Gigabitangebot für rund 500.000 Haushalte in Berlin. Nunmehr ist der bundesweite DOCSIS-3.1-Rollout angelaufen. Ab sofort können weitere 69.000 Haushalte die Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüsse bestellen. In der ersten Welle wurden die Netze in Flensburg, Offenbach und Frankfurt am Main sowie Aschersleben und Naumburg in Sachsen-Anhalt aufgerüstet.

Zum Vermarktungsstart gibt es eine Sonderaktion: Der Gigabit Tarif „Pure Speed 1.000“ ist in den ersten sechs Monaten gratis und kostet danach dauerhaft 44 Euro statt 55 Euro pro Monat. Schon heute buchen drei Viertel aller PŸUR-Neukunden nach Unternehmensangaben Bandbreiten von 200 Mbit/s oder schneller.

Der Temposprung wird durch die Aufrüstung der Übertragungstechnik auf den DOCSIS-3.1-Standard erreicht. Durch die Zuschaltung neuer Übertragungsfrequenzen lässt sich die Übertragungskapazität der bestehenden Netze mehr als verdoppeln. Die jetzt angelaufene Aufrüstungsaktion soll bis Mitte 2023 abgeschlossen sein. In den kommenden zehn Jahren will Tele Columbus zwei Milliarden Euro in die Netzaufrüstung und den Glasfaserausbau investieren.

#### **K-net und LEONET wählen Cloud-Lösung von Ocilion**

Mit K-net (Kaiserslautern) und LEONET (Bayern) hat der IPTV-Dienstleister Ocilion zwei weitere Netzbetreiber in Deutschland für seine Cloud-Lösung gewonnen. Das österreichische Unternehmen liefert den Anbietern einen schlüsselfertigen IPTV-Cloud-Komplettendienst bestehend aus Software, Dienstleistungen, Content-Paketen, integrierter Videothek, 4K-Set-Top-Boxen und Apps für First und Second Screen.

Als Mitglieder der BREKO Einkaufsgemeinschaft profitieren K-net und LEONET dabei von Sonderkonditionen, die noch bis 31. Dezember 2021 gelten. Deutsche GigaNetz ging zuletzt denselben Weg und startete im Oktober 2021 auf Grundlage der Ocilion-Lösung sein IPTV-Produkt MyTV.

### **Roku startet Live-TV-Angebot in Deutschland**

Der Streaming-Anbieter Roku führt die neue Kategorie „Channels mit Live TV“ in Deutschland ein. Das Angebot umfasst über 400 nationale und internationale Live-TV-Sender, darunter die Programme der ARD, Dritte Programme und öffentlich-rechtliche Spartenkanäle, Privatsender wie RTL, Sat.1 und ProSieben sowie fremdsprachige Angebote wie TRT World und kartina.tv.

Weitere Live-TV-Kanäle sollen in den nächsten Wochen folgen. Zum Empfang benötigen die Zuschauer einen Streaming-Player oder Streaming-Stick von Roku, der den Fernseher mit dem Internet verbindet.

### **[adult swim] startet als SVoD-Dienst bei Vodafone**

WarnerMedia bringt gemeinsam mit Vodafone das Unterhaltungsangebot [adult swim] als Abo-basierten Abrufdienst (SVoD) auf die TV-Plattform GigaTV. Das Programm, das 2001 als Fenster bei Cartoon Network gestartet war, bietet Zeichentrickserien, Comedy-Reihen und Animes für Erwachsene.

Vodafone-Premium-Kunden erhalten automatisch Zugang zum vollständigen Service, für die anderen Kunden gibt es ein Einstiegsangebot. Im deutschsprachigen Raum ist [adult swim] zudem als Programmblock beim Unterhaltungskanal Warner TV Comedy zu sehen.

### **Vier neue Discovery-Sender bei waipu.tv**

Die TV-Streaming-Anbieter waipu.tv baut sein Angebot um vier HD-Sender von Discovery Deutschland aus. Die Betreibergesellschaft Exaring erweiterte dazu ihre langjährige Partnerschaft mit dem TV-Veranstalter. Gleichzeitig wurde vereinbart, die Werbevermarktung durch ‚Dynamic Ad Substitution‘ fortzusetzen.

Als erstes Ergebnis des Abkommens können waipu.tv-Kunden ab sofort auch Eurosport 1, Eurosport 2 und Discovery Channel empfangen. Anfang 2022 kommt Animal Planet dazu. Während Eurosport 1 für Kunden ab dem „Comfort“-Paket verfügbar ist, sind die drei Pay-TV-Sender Eurosport 2, Discovery Channel sowie Animal Planet im „Perfect Plus“-Paket und in der Pay-TV-Option enthalten.

Zusätzlich zu den neuen Sendern haben die Partner auch die weitere Verbreitung aller anderen linearen TV-Sender von Discovery vereinbart. Damit stehen Kunden von waipu.tv auch weiterhin DMAX, TLC, Home & Garden TV und Tele 5 zur Verfügung. Die Vereinbarung umfasst zudem zeitversetztes Fernsehen, cloudbasierte Aufnahmen, mobiles Fernsehen und die Multiscreen-Nutzung.

Bei DMAX, TLC, Home & Garden TV und Tele 5 wird Werbetreibenden die ‚Dynamic Ad Substitution‘-Lösung von waipu.tv angeboten. Damit können die Werbeunterbrechungen der Sender durch individuelle, programmatisch gesteuerte Werbespots ersetzt werden.

### **Sportdigital Fußball startet als linearer Kanal bei DAZN**

Der Streaming-Dienst DAZN nimmt den Pay-TV-Sender Sportdigital Fußball als linearen Kanal auf seine Plattform auf. Die beiden Anbieter, die seit fünf Jahren beim Erwerb von Sport- und Fußball-Lizenzrechten kooperieren, bauen damit ihre Zusammenarbeit deutlich aus. Sportdigital Fußball wird für alle DAZN-Abonnenten auf der Plattform integriert und steigert dadurch seine Reichweite. DAZN erweitert im Gegenzug sein Fußballangebot um weitere Ligen und Wettbewerbe aus aller Welt.

### **Bayerisches Lokal-TV startet bei Zattoo und 1&1 HD TV**

Die 14 bayerischen Lokal-TV-Sender sind ab sofort auch bei den TV-Streaming-Anbietern Zattoo und 1&1 HD TV empfangbar. „Lokale und regionale Medienangebote müssen in der digitalen Welt über alle verfügbaren Kanäle auffindbar sein. Um das bayerische Lokalfernsehen in seiner publizistischen Vielfalt zu stützen, setzt die Landeszentrale daher alle Hebel in Bewegung, die Inhalte auf allen relevanten Medienplattformen zugänglich zu machen“, sagte Dr. Thorsten Schmiede, Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, in München. Die Verbreitung der Sender erfolgt in HD-Qualität. Zattoo und 1&1 HD beliefern darüber hinaus weitere Anbieter, etwa Stadtwerke, mit Programmpaketen.

### **Deutsche TV-Plattform: Nicole Agudo Berbel leitet AG Smart Media**

Die Arbeitsgruppe Smart Media der Deutschen TV-Plattform hat Nicole Agudo Berbel, Geschäftsführerin und Chief Distribution Officer der Seven.One Entertainment Group, zu ihrer neuen Leiterin gewählt. Sie übernimmt mit sofortiger Wirkung die Leitung des Gremiums und wird in dieser Funktion auch Mitglied des Vorstands der Deutschen TV-Plattform. Nicole Agudo Berbel folgt auf Jürgen Sewczyk, JS Consult, der künftig die FK TG in der Deutschen TV-Plattform vertritt.

„Die Arbeitsgruppe Smart Media bearbeitet eine große Bandbreite wichtiger Themen für unsere Branche – von Addressable TV über HbbTV bis Recommendation Engines und vieles mehr. Ich freue mich sehr, dass Nicole Agudo Berbel diese wichtigen Themen mit ihrer Expertise ab dem kommenden Jahr aktiv gestalten und ihre Akzente setzen wird“, sagte Andre Prah, Vorstandsvorsitzender der Deutschen TV-Plattform. „Im Namen des Vereins und ganz persönlich bedanke ich mich herzlich bei Jürgen Sewczyk für sein herausragendes Engagement und die sehr erfolgreiche Arbeit, die in der AG Smart Media unter seinem Vorsitz geleistet wurde. Er hat die Deutsche TV-Plattform in 23 Jahren im Vorstand maßgeblich geprägt und zu ihrem Erfolg beigetragen. Insbesondere hat er durch eine Fülle von Projekten, Branchenevents und Publikationen die Entwicklung und Förderung smarter Medientechnologien in Deutschland mit vorangetrieben. Ich freue mich daher, dass er der Deutschen TV-Plattform und der AG Smart Media weiter verbunden bleibt.“

Nicole Agudo Berbel erklärte: „Die Bedeutung von Smart-TVs und Streaming-Devices ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Das betrifft sowohl die Relevanz entsprechender Anwendungsmöglichkeiten für die Zuschauer bei App-, Streaming- und HbbTV-Angeboten als auch den

Stellenwert im Bereich der Werbung. Gerade in diesem Bereich, etwa bei Addressable TV oder personalisierten und datenbasierten Werbelösungen, nimmt die Deutsche TV-Plattform als interdisziplinäre Instanz eine wichtige Rolle ein und gestaltet die Zukunft dieser Innovationen aktiv mit. Ich bedanke mich für das Vertrauen der Mitglieder des Vorstands und freue mich auf meine Aufgabe in der AG Smart Media.“

Jürgen Sewczyk sagte: „Die Arbeit in der Deutschen TV-Plattform hat mir in den Jahren sehr viel Freude gemacht. In dieser Zeit wurde die analoge Abschaltung vorbereitet, DVB-T, HD-Fernsehen, Smart TV (Hybrides Fernsehen) mit HbbTV und IPTV eingeführt. Alles Themen, für die es sich im Rückblick, egal ob als Vorstandsvorsitzender oder AG Leiter, mehr als gelohnt hat, daran zu arbeiten. Das große Interesse der Mitglieder, interdisziplinäre Arbeit und Kontakte, die internationale Aufstellung und das großartige Netzwerk waren in dieser Zeit immer eine hervorragende Motivation. Ich wünsche der Deutschen TV-Plattform für die Zukunft alles Gute.“

### **Wolfgang Kreißig bleibt DLM-Vorsitzender**

Die Gesamtkonferenz der Medienanstalten (GK) hat den aktuellen Vorsitzenden, Wolfgang Kreißig, Präsident der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK), für weitere zwei Jahre an die Spitze der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) gewählt.

Die stellvertretenden Vorsitzenden sind die beiden Koordinatoren der Fachausschüsse, Dr. Thorsten Schmiege (BLM) sowie Christian Krebs (NLM), der Joachim Becker (LPR Hessen) zum 1. Januar 2022 nachfolgen wird. Für zwei weitere Jahre wurden auch die Beauftragten für Europa, Haushalt und Medienkompetenz bestätigt. Die Arbeit wird durch die Amtsinhaber Tobias Schmid (Direktor der Landesmedienanstalt für Medien NRW), Martin Heine (Direktor der Medienanstalt Sachsen-Anhalt) und Jochen Fasco (Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt) fortgesetzt.

### **LABcom GmbH**

Steinritsch 2  
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

E-Mail: [newsletter@medialabcom.de](mailto:newsletter@medialabcom.de)

### **Partner:**

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)  
Redaktion: Marc Hankmann (Leitung), Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH



[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)